

## Kundenvertrag

Dieser Kundenvertrag gilt für die Geschäftsbeziehung zwischen Gain Capital – Forex.com UK Limited ("Gain Capital UK") und dem Kunden und findet auf alle Geschäfte Anwendung, die der Kunde unter Verwendung seines Kundenkontos bei Gain Capital UK tätigt oder ausführen lässt.

**Bitte lesen Sie diesen Kundenvertrag sorgfältig durch. Der Kundenvertrag enthält wichtige Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten und zu den Rechten und Pflichten von Gain Capital UK bezüglich der Dienstleistungen, die Gain Capital UK Ihnen gegenüber erbringt. Bitte informieren Sie Gain Capital UK unverzüglich, wenn Sie im Hinblick auf diesen Kundenvertrag oder die darin beschriebenen Dienstleistungen von Gain Capital UK etwas nicht verstehen. Sie erreichen den Kundenservice von Gain Capital UK per Post unter der Adresse: 34th Floor (CGC 34-03), 25 Canada Square, London, E14 5LQ, Großbritannien, telefonisch unter: +44 (0) 20 7429 7900, Fax: +44 (0) 20 7236 4870 und per E-Mail unter kundenservice@forex.com.**

**Die Regeln der Financial Conduct Authority (FCA) schreiben uns zwingend vor, Telefonate mit Kunden ohne Ausnahme aufzuzeichnen. Sollten Sie nicht mit der Aufzeichnung Ihres Anrufes einverstanden sein, kontaktieren Sie uns bitte über E-Mail oder Fax. Natürlich können Sie auch auf postalischem Weg mit uns Kontakt aufnehmen.**

### 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**1.1 Informationen über uns.** Gain Capital UK wird von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (*Financial Conduct Authority*, "FCA") beaufsichtigt und ist von dieser unter der Registernummer 190864 am Geschäftssitz von Gain Capital UK in 34th Floor (CGC 34-03), 25 Canada Square, London, E14 5LQ, Großbritannien zugelassen. Gain Capital UK ist eine Tochtergesellschaft der GAIN Capital Group LLC und nutzt deren Handelssysteme, Infrastruktur, Technologie, Einrichtungen und Personal für Dienstleistungen gegenüber Kunden. Die GAIN Capital Group LLC ist als Devisenhändler bei der US-Aufsichtsbehörde für den Terminhandel (*Commodity Futures Trading Commission*) registriert und ist Mitglied des nationalen Interessenverbandes für Termingeschäfte (*National Futures Association*, NFA-ID-Nr. 0339826) in den USA.

**1.2 Unsere Dienstleistungen.** Nach Maßgabe dieses Kundenvertrages und vorbehaltlich unserer Annahme Ihres Antrags auf Kontoeröffnung werden wir (i) ein oder mehrere Konten auf Ihren Namen führen, (ii) beratungsfreie Vermittlungsdienstleistungen in Bezug auf Spotgeschäfte (im internationalen OTC-Devisenmarkt) erbringen, (iii) Rolling Spot Forex Transaktionen, Rohstoff- und CFD-Transaktionen ausführen, und (iv) Vermittlungsdienstleistungen für Transaktionen auf Basis von anderen jeweils von uns bestimmten Produkten erbringen. Sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, unterliegen alle Verträge und Transaktionen, die mit uns abgeschlossen werden, den Bedingungen dieses Kundenvertrages in seiner jeweils aktuellen Fassung.

**1.3 Vertragsschluss durch Gain Capital UK.** Wir handeln Ihnen gegenüber grundsätzlich auf eigene Rechnung, es sei denn, wir teilen Ihnen mit, dass wir generell, für einzelne Transaktionen oder für bestimmte Transaktionsarten für fremde Rechnung handeln.

**1.4 Vertragsschluss durch Kunden.** Sofern nicht im Einzelfall schriftlich anders vereinbart, schließen Sie alle Transaktionen auf eigene Rechnung ab.

**1.5 Vertragssprache.** Sie können mit uns auf Deutsch korrespondieren. Alle Standarddokumente von Gain Capital UK sind in deutscher Sprache verfügbar. Falls ein Dokument ebenfalls in einer anderen Sprache vorliegt, hat die deutsche Sprachfassung Vorrang.

**1.6 Vertragsbeginn.** Dieser Kundenvertrag wird mit Annahme Ihres Antrags auf Kontoeröffnung durch Gain Capital UK wirksam. Der Kundenvertrag ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen Ihnen und Gain Capital UK mit gleichem Gegenstand. Durch Ihren Antrag auf Eröffnung eines Kundenkontos bestätigen Sie, dass Sie den Kundenvertrag gelesen und verstanden haben. Sie sind an die Regelungen dieses Kundenvertrags gebunden.

---

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB, Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**GAIN Capital – Forex.com**  
**34<sup>th</sup> Floor (CGC 34-03)**  
**25 Canada Square**  
**London E14 5LQ**  
**Vereinigtes Königreich**

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

---

**1.7** Die Verpflichtung zum Wertersatz nach vorstehender Widerrufsbelehrung können Sie vermeiden, wenn Sie die Leistungen vor Ablauf der Widerspruchsfrist nicht in Anspruch nehmen.

Bei Geschäften, die ein Finanzmarktrisiko aufweisen ist ein Widerruf gem. § 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB ausgeschlossen. Dies betrifft z.B. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

**1.8 Änderungen.** Änderungen dieses Kundenvertrages werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Änderungen können auch auf einem elektronischen Kommunikationsweg angeboten werden. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir Sie in unserem Angebot besonders hinweisen. Werden Ihnen Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten angeboten, können Sie den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Angebot besonders hinweisen. Sofern Gain Capital UK aufgrund einer Anordnung einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu einer kurzfristigeren Änderung dieses Kundenvertrages verpflichtet wird, verkürzt sich die Frist nach dieser Ziffer 1.8 entsprechend.

**1.9 Pflichten Ihnen gegenüber.** Keine Bestimmung dieses Kundenvertrages schränkt unsere Pflichten und Verbindlichkeiten nach dem britischen Gesetz über Finanzdienstleister und Finanzmärkte 2000 (*Financial Services and Markets Act 2000*, "FSMA") oder den FCA-Regeln ein oder schließt diese aus, soweit eine Einschränkung oder ein Ausschluss nach dem FSMA oder den FCA-Regeln unzulässig ist. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Kundenvertrag und den FCA-Regeln, haben die FCA-Regeln Vorrang.

**1.10 Pflichten und Verantwortung.** Wir übernehmen keine weitergehende Verantwortung oder Treuepflichten als solche, die uns gemäß den FCA-Regeln oder gemäß den ausdrücklichen Regelungen dieses Kundenvertrags auferlegt werden.

## 2. RISIKOHINWEISE

**2.1** In Anlage 2 zu diesem Kundenvertrag finden Sie die Risikohinweise gemäß den FCA-Regeln. In den Risikohinweisen werden insbesondere die Risiken von Anlagegeschäften in bzw. mit komplexen Finanzinstrumenten erläutert. Durch Ihren Antrag auf Eröffnung eines Kundenkontos bestätigen Sie, dass Sie die Risikohinweise sorgfältig gelesen und verstanden haben und bereit sind, die in den Risikohinweisen dargelegten Risiken einzugehen. Falls Sie diese Risikohinweise oder andere Aspekte dieses Kundenvertrages nicht verstehen, empfehlen wir Ihnen, unabhängige finanzielle und/oder rechtliche Beratung einzuholen, insbesondere hinsichtlich der Eignung des Handels mit komplexen Finanzinstrumenten.

**2.2** Sie sollten insbesondere beachten, dass der Differenzhandel erhebliche Risiken in sich birgt und dass:

- (a) Sie Verluste erleiden können, die deutlich höher ausfallen, als die von Ihnen hinterlegte oder auf Ihr Kundenkonto eingezahlte Margin (Sicherheitsleistung), Ihre Verluste durch die Initial Margin möglicherweise nicht gedeckt sind und Ihnen unter Umständen Verluste in unbegrenzter Höhe entstehen können;
- (b) wir berechtigt sind, automatisch einzelne oder alle Ihre Handelspositionen mit einem Verlust zu schließen oder glattzustellen, falls sich der Markt gegen Ihre Handelsposition entwickelt oder Anforderungen an die zu hinterlegende Margin erhöht werden und infolgedessen zu wenig Guthaben auf Ihrem Kundenkonto verfügbar ist, um die geänderten Marginanforderungen zu erfüllen; und
- (c) Sie unbeschadet unserer Berechtigung zur Schließung oder Glattstellung Ihrer Positionen verpflichtet sind, Ihre Margin zu erhöhen, indem Sie z.B. einen entsprechenden Betrag zur Erhöhung Ihrer Margin auf Ihr Kundenkonto einzahlen bzw. nachschießen, sobald sich die Anforderungen an die zu hinterlegende Margin wegen Marktveränderungen oder Kursschwankungen ändern.

## 3. AUSLEGUNG

**3.1** Die in Anlage 1 zu diesem Kundenvertrag definierten Begriffe haben die dort jeweils bezeichnete Bedeutung.

**3.2 Allgemeine Auslegungsregeln.** In diesem Kundenvertrag

- (a) meint eine Bezugnahme auf eine "Ziffer" oder eine "Anlage" eine Bezugnahme auf eine Ziffer bzw. eine Anlage zu diesem Kundenvertrag, sofern sich aus dem Zusammenhang der Bezugnahme nicht etwas anders ergibt;
- (b) schließt eine Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine Verordnung oder eine Geltende Vorschrift deren Modifikationen, Änderungen, Ergänzungen oder neuerliche Bekanntmachungen mit ein;
- (c) schließt eine Bezugnahme auf ein "Dokument" elektronische Dokumente mit ein;
- (d) beinhaltet die Bezugnahme auf "Personen" auch juristische Personen, Personenvereinigungen und Partnerschaften, Firmen, Unternehmen, Körperschaften, Regierungen, Staaten oder Organisationen eines Staates oder Verbände oder Partnerschaften einer oder mehrerer solcher Personen (ob mit oder ohne eigenständige Rechtspersönlichkeit);
- (e) impliziert die männliche Form die weibliche Form und die sächliche Form und der Singular den Plural und umgekehrt, sofern sich aus dem Zusammenhang der jeweils gewählten Form nicht etwas anders ergibt;

- (f) haben in den FCA-Regeln definierte Worte und Begriffe die in den FCA-Regeln bezeichnete Bedeutung, es sei denn, dass dieser Kundenvertrag eine davon abweichende Definition enthält; und
- (g) basieren Bezugnahmen und alle Verweise auf bestimmte Uhrzeiten und Zeitpunkte oder Fristen auf Ortszeiten in Frankfurt am Main, Deutschland.

**3.3 Anlagen.** Alle Anlagen zu diesem Kundenvertrag sind Bestandteil des Kundenvertrages und werden in diesen einbezogen. Wir sind berechtigt, Ihnen von Zeit zu Zeit weitere Anlagen zuzuschicken, die für einen speziellen Markt oder eine spezielle Art von Finanzinstrumenten oder Rohstoffen gelten. Soweit diese Anlagen diesen Kundenvertrag ändern, werden sie nur nach Maßgabe von Ziffer 1.8 Bestandteil des Kundenvertrages.

**3.4 Fristen.** Fristen sind für alle Ihre Verpflichtungen gemäß oder im Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag und den Transaktionen wesentlich und für Sie verbindlich (*time is of the essence*, "Fixgeschäft"). Jegliche Verzögerung kann die Kündigung dieses Kundenvertrages bzw. einer oder mehrerer Transaktionen oder begründen.

#### **4. KUNDENKLASSIFIZIERUNG**

**4.1** Vorbehaltlich Ziffer 4.2 und soweit Ihnen gegenüber nicht anders mitgeteilt, behandeln wir Sie im Hinblick auf die von Gain Capital UK gemäß diesem Kundenvertrag erbrachten Dienstleistungen als Privatkunden im Sinne der FCA-Regeln.

**4.2** Sofern wir Sie als Privatkunden eingestuft haben, können Sie gegenüber Gain Capital UK beantragen, als Professioneller Kunde eingestuft zu werden. Falls Sie gemäß Ihrem Antrag auf Eröffnung eines Kundenkontos als Professioneller Kunde eingestuft wurden, verlieren Sie abgesehen vom Schutz, der auch Professionellen Kunden gewährt wird, den Ihnen als Privatkunde gemäß den FCA-Regeln gewährten Schutz. Sofern wir eine Änderung Ihrer Einstufung vornehmen, werden wir Ihnen diese geänderten Schutzanforderungen gemäß den FCA-Regeln in einer entsprechenden Mitteilung zusammenfassen. Weitere Einzelheiten sind auf Anfrage bei Gain Capital UK verfügbar. Sofern wir Sie als Professionellen Kunden eingestuft haben, können Sie unter bestimmten Umständen beantragen, als Geeignete Gegenpartei (*Eligible Counterparty*) gemäß den FCA-Regeln behandelt zu werden.

#### **5. GELTENDE VORSCHRIFTEN UND MARKTANFORDERUNGEN**

**5.1 Vorbehalt Geltender Vorschriften.** Dieser Kundenvertrag und alle Transaktionen unterliegen den jeweils Geltenden Vorschriften. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Kundenvertrag und den Geltenden Vorschriften sind die Geltenden Vorschriften maßgeblich. Wir sind berechtigt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die wir im Hinblick auf die Einhaltung der Geltenden Vorschriften nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für jeweils geeignet und erforderlich erachten. Diese Maßnahmen sind für Sie verbindlich.

**5.2 Maßnahmen von Märkten und Liquiditätsanbietern.** Falls ein Markt oder ein Liquiditätsanbieter (oder ein Zwischenhändler oder ein Vertreter auf Anweisung eines Marktes oder in Reaktion auf Handlungen eines Marktes) eine Maßnahme ergreift, die nach unserer Beurteilung Auswirkungen auf eine Transaktion hat oder haben kann, sind wir berechtigt, solche Anpassungen vornehmen, die wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für jeweils geeignet und erforderlich erachten, um dieser Maßnahme zu entsprechen oder Verluste, die aus dieser Maßnahme entstanden sind, zu begrenzen. Im Hinblick auf offene Handelspositionen dürfen solche Anpassungen nicht dazu führen, dass das im Zeitpunkt der Eröffnung der Handelsposition bestehende Verhältnis zwischen dem Kontraktkurs und dem gewichteten Durchschnitt der Marktpreise von an der jeweils liquiden Terminbörse quotierten Optionen auf den Referenzwert zu Ihrem Nachteil geändert wird.

**5.3** Sie sind für die Einhaltung sämtlicher Gesetze und Geltenden Vorschriften, die für die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen gelten (einschließlich sämtlicher Gesetze, Vorschriften oder Regeln Ihrer oder einer anderen Rechtsordnung bezüglich Steuern, Devisenhandel und Kapitalkontrolle sowie Berichts- oder Meldepflichten, die für Sie in Ihrem Land oder aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnorts, Wohnsitzes oder Ihres Steuerstatus gelten) allein verantwortlich. Weder Gain Capital UK noch eine unserer Konzerngesellschaften übernehmen hierfür Verantwortung.

## 6. DURCHFÜHRUNG OHNE BERATUNG

**6.1 Execution-only.** Wir erbringen unsere Dienstleistungen Ihnen gegenüber ohne jede Beratungsleistung (*execution-only*) und geben keine persönliche Empfehlungen oder Beratung im Hinblick auf die Vorzüge bzw. die Angemessenheit des Kaufs, des Verkaufs oder eines anderweitigen Handelns mit bestimmten Anlageinstrumenten, oder in Bezug auf die Durchführung bestimmter Transaktionen. Wir erbringen auch keine Beratungsleistungen im Hinblick auf die mit Transaktionen verbundenen rechtlichen, steuerrechtlichen, bilanziellen oder sonstigen Folgen, oder zur Zusammensetzung eines Kontos oder zu sonstigen Rechten oder Verpflichtungen die mit einem solchen Anlageinstrument oder einer solchen Transaktion verbunden sind. Eine Erläuterung der Bedingungen einer Transaktion oder eines Finanzinstruments oder deren Leistungsmerkmalen stellt keine Beratung zu der Anlage selbst oder ihren Chancen und Risiken dar.

**6.2 Allgemeine Information.** Sofern wir allgemeine Handlungsempfehlungen, Marktkommentare und andere allgemeine Informationen verbreiten:

- (a) erfolgt dies nur allgemein und nicht bezogen auf Ihre konkrete Geschäftsbeziehung mit uns. Allgemeine Informationen sollen lediglich einen generellen Marktüberblick verschaffen und sind von uns weder als Beratung noch als persönliche Empfehlung gestaltet oder gedacht;
- (b) geben wir keine Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser allgemeinen Informationen. Dies gilt auch hinsichtlich der rechtlichen, steuerlichen und bilanziellen Konsequenzen einer Transaktion; und
- (c) dürfen Sie, sofern diese allgemeinen Informationen in Dokumenten mit beschränktem Adressatenkreis enthalten sind, diese Dokumente und die darin enthaltenen Informationen nicht entgegen dieser Beschränkung an Dritte weitergeben.

**6.3** Durch Ihren Antrag auf Eröffnung eines Kundenkontos bestätigen Sie, dass Sie die Konsequenzen der Transaktionen, die Sie gemäß diesem Kundenvertrag ausführen, einschätzen können und dass Sie die Transaktionen dem Grunde nach verstehen und alle damit verbundenen Risiken akzeptieren. Sie bestätigen weiterhin, dass Sie bezüglich der Entscheidung für oder gegen diese Transaktion nicht auf Ratschläge von Gain Capital UK vertraut haben oder vertrauen werden.

## 7. INTRODUCING BROKER

**7.1** Wurde Ihr Kundenkonto bei Gain Capital UK von einem Introducing Broker vermittelt:

- (a) versichern Sie, dass Sie den Introducing Broker bevollmächtigt haben, Sie an Gain Capital UK zu vermitteln; in diesem Fall ist Gain Capital UK für die zwischen dem Introducing Broker und Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen (oder deren Fehlen) nicht verantwortlich und übernimmt diesbezüglich keine Haftung;
- (b) wird ein Teil der Entgelte oder Gain Capital-Provision, die Sie an uns zahlen, an den Introducing Broker rückvergütet, was gegebenenfalls die Gesamtkosten der Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen erhöht; Sie können den Introducing Broker oder Gain Capital UK für weitere Informationen dazu kontaktieren;
- (c) erfolgt eine eventuelle Beratung seitens des Introducing Broker zu Ihrem Kundenkonto oder Ihren Transaktionen nicht durch oder im Namen von Gain Capital UK; Gain Capital UK ist für derartige Beratungen nicht verantwortlich und übernimmt diesbezüglich keine Haftung; und
- (d) stimmen Sie zu, dass der Introducing Broker als unabhängiger Zwischenhändler und nicht als Vertreter von Gain Capital UK oder auf andere Weise im Namen von Gain Capital UK handelt.

## 8. KONTOERÖFFNUNG

**8.1** Vor Abschluss einer Transaktion mit Gain Capital UK muss ein Kundenkonto eröffnet werden. Aufträge können erst erteilt und ausgeführt werden, wenn ein Kundenkonto eröffnet und frei verfügbare Mittel eingezahlt wurden. Falls Gain Capital UK Ihnen gleichwohl gestattet, bereits vor Kontoeröffnung oder Einzahlung frei verfügbarer Mittel Aufträge zu erteilen, bleiben Ihre

diesbezüglichen Pflichten gemäß diesem Kundenvertrag gegenüber Gain Capital UK unberührt. Die Entscheidung, Sie als Kunde abzulehnen oder zu akzeptieren, liegt allein bei Gain Capital UK. Im Fall einer Ablehnung wird Gain Capital UK Sie hiervon ohne Angabe von Gründen unverzüglich benachrichtigen.

**8.2** Sie müssen im Antrag auf Eröffnung eines Kundenkontos Informationen über Ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Ihren Sachverstand in Bezug auf Anlagegeschäfte darlegen. Auf Grundlage dieser Informationen und in Übereinstimmung mit den Geltenden Vorschriften beurteilen wir, ob die Eröffnung eines Kontos für Sie in Frage kommt. Werden Sie als Professioneller Kunde eingestuft, gehen wir von bestimmten Annahmen hinsichtlich der Geeignetheit der zu erbringenden Dienstleistungen aus. In diesem Fall können wir insbesondere davon ausgehen, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und den erforderlichen Sachverstand verfügen, um die Transaktionen abzuschließen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies nicht der Fall ist, müssen Sie uns dies entsprechend mitteilen, bevor Sie eine Transaktionen abschließen und uns alle relevanten Informationen über den Grad Ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Ihres Sachverstands übermitteln.

**8.3** Wir können als Voraussetzung der Kontoeröffnung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) verlangen, dass Sie entweder (i) bereits über einen Zeitraum von mindestens sechs (6) Monaten Geschäfte getätigt haben, die den von diesem Kundenvertrag umfassten Transaktionen entsprechen oder (ii) in dem auf der Webseite von Gain Capital UK zur Verfügung gestellten Demo-Handelssystem bereits mit zufriedenstellenden Ergebnissen Geschäfte getätigt haben.

**8.4** Sie bestätigen, dass die von Ihnen im Rahmen der Kontoeröffnung zur Verfügung gestellten Informationen zutreffend, richtig und vollständig sind. Gain Capital UK ist nicht zu weiteren Nachforschungen verpflichtet. Sie müssen uns rechtzeitig schriftlich informieren, falls Sie während Ihrer Vertragsbeziehung zu Gain Capital UK Kenntnis von Informationen oder Umständen erlangen, die andeuten könnten, dass sich die Grundlagen unserer ersten Einschätzung geändert haben.

**8.5** Zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit, zur Steuerung von Kreditrisiken und zur Verhinderung von Betrug (und anderen kriminellen Handlungen) können wir:

- (a) in regelmäßigen Abständen Informationen über Sie und die mit Ihnen Verbundenen Parteien bei Auskunfteien, Ihren Arbeitgebern und anderen relevanten Stellen einholen;
- (b) Informationen an Organisationen weitergeben, die mit Betrugsprävention befasst sind; und
- (c) Informationen zum Ausfall von Zahlungen oder Sicherheiten oder zu Anlagegeschäften im Zusammenhang mit den von Ihnen bei uns getätigten Transaktionen mit anderen Börsenmaklern, -händlern oder Anlageberater austauschen, die ebenfalls im Bereich Kapitalanlagen tätig sind.

**8.6** Ihre Haftung im Hinblick auf die von Ihnen abgeschlossenen Transaktionen, der Verlust den Sie gegebenenfalls erleiden bzw. die Haftung, der Sie gegebenenfalls ausgesetzt sein können, ist nicht mit den festgelegten Kontolimits gleichzusetzen. Ihre Haftung für Verluste gegenüber Gain Capital UK wird weder durch die festgelegten Kontolimits noch durch die eingezahlten Mittel begrenzt.

## 9. ENTGELTE UND ZAHLUNGEN

**9.1 Entgelte.** Sie sind zur Zahlung der jeweils vereinbarten Entgelte verpflichtet und wir sind berechtigt, diese Entgelte mit dem Guthaben Ihres Kundenkontos zu verrechnen ("Gain Capital-Provision"). Wir können auch Aufschläge bzw. Abschläge (die Differenz zwischen dem Preis zu dem wir die Handelspositionen übernehmen und dem Preis zu dem wir die Transaktion mit Ihnen ausführen) berechnen. Wir können auch die Berechnung von Provisionen oder eine Kombination von Provisionen und Preisaufschlägen bzw. -abschlägen vereinbaren. Sofern Ihr Kundenkonto uns von einem Introducing Broker vermittelt wurde, kann ein Teil der von Ihnen gezahlten Gain Capital-Provision an den Introducing Broker weitervergütet werden.

**9.2 Währungsbezogene Kosten.** Kosten und Verluste (einschließlich Umrechnungskosten und -verluste), die durch die Begleichung einer Schuld in einer anderen als der geschuldeten Währung entstehen, gehen zu Ihren Lasten. Sie sind verpflichtet, die insofern auftretenden Fehlbeträge uns gegenüber auszugleichen.

**9.3 Zusätzliche Gebühren.** Gain Capital UK kann Ihnen zusätzliche Gebühren, wie z.B. Überweisungsgebühren für Einzahlungen/Abbuchungen oder Gebühren für nicht eingelöste Schecks, in Rechnung stellen. Sofern auf Ihrem Konto für mindestens

30 Tage keine Handelsaktivität aufgetreten ist, kann Gain Capital UK eine monatliche Verwaltungsgebühr berechnen (z.B. Datengebühren). Gain Capital UK behält sich das Recht vor, die Gebührenstruktur und/oder Gebührengrundsätze jederzeit durch entsprechende Mitteilung auf unserer Webseite zu ändern. Künftig könnten beispielweise folgende Gebühren erhoben werden: Gebühren für Kontoauszüge sowie Gebühren für Auftragsstornierungen, Kontoübertragungen oder telefonische Auftragserteilung. Denkbar sind auch Entgelte, die aufgrund der Dienstleistungen von Gain Capital UK durch Dritte (etwa Einrichtungen des Interbankenverkehrs, Banken, Märkte, Regulierungs- oder Selbstregulierungsorganisation) erhoben werden oder auf vertraglicher Basis durch Gain Capital UK zu zahlen sind. Sofern Sie als Kunde von Gain Capital UK weitere Leistungen in Anspruch nehmen, können gegebenenfalls weitere Gebühren anfallen. Für weitere Informationen: <http://www.forex.com/de/tradinghandbuch.html>.

**9.4 Währungsumrechnung.** Wenn Sie Gain Capital UK beauftragen, ein auf Ihrem Konto vorhandenes und von der Basiswährung abweichendes Währungsguthaben zur Stellung der Margin heranzuziehen, ist Gain Capital UK berechtigt, das entsprechende Guthaben zu einem angemessenen Umrechnungskurs umzurechnen. Das Umrechnungskursrisiko liegt insofern bei Ihnen.

**9.5 Zahlungen auf Nettobasis.** Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, erfolgen alle Zahlungen und Lieferungen zwischen Ihnen und uns auf Nettobasis. Wir sind Ihnen gegenüber nicht zur Lieferung von Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Zahlungen verpflichtet, solange wir von Ihnen nicht die dafür notwendigen Dokumente und frei verfügbaren Mittel erhalten haben.

**9.6 Vergütung und Entgeltteilung.** Im Rahmen der für Sie getätigten Transaktionen erhalten oder teilen wir unter Umständen Entgelte oder Vergütungen von bzw. mit unseren Konzerngesellschaften oder Dritten. Nähere Angaben zu diesen Entgelten oder Vereinbarungen zur Vergütungsteilung werden Ihnen auf schriftliche Anfrage von Gain Capital UK zur Verfügung gestellt.

## 10. KONTOZAHLUNGEN

**10.1 Verzinsung.** Wir sind nicht verpflichtet, Ihr Kontoguthaben zu verzinsen oder entsprechende Zinszahlungen an Sie zu leisten.

**10.2 Basiswährung.** Sie müssen eine Basiswährung für Ihr Kundenkonto angeben (die "Basiswährung"). Einzelheiten zur Bestimmung der Basiswährung entnehmen Sie bitte unserer Webseite, dem Antrag auf Kontoeröffnung oder den Handelsrichtlinien und Verfahren. Alle auf Ihrem Konto in einer anderen Währung als der Basiswährung eingezahlten Beträge können zum von uns jeweils benannten Umrechnungskurs in die Basiswährung umgerechnet werden, sofern wir nicht eine hiervon abweichende Anweisung von Ihnen akzeptiert haben. Sollte Ihr Konto mit Zinskosten, Provisionen und sonstigen Gebühren in einer anderen Währung als der Basiswährung belastet werden, können diese zum von uns benannten Umrechnungskurs in die Basiswährung umgerechnet werden.

**10.3** Sofern vorab zwischen Ihnen und uns keine andere Währung vereinbart wurde, erfolgen alle Auszahlungen von Ihrem Konto in der Basiswährung. Auszahlungen erfolgen mittels einer von uns nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) gewählten Zahlungsmethode. Wir sind nicht verpflichtet, Zahlungen an Sie auszuführen, wenn Ihr nach der Zahlung verbleibendes Kontoguthaben nicht ausreicht, um Ihre Margin und bisher gegebenenfalls noch nicht belastete Verluste in Bezug auf Ihre laufenden Transaktionen auf Ihrem Konto zu decken.

**10.4** Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, führen wir keine Zahlungen an Dritte zu Lasten Ihres Kontos aus.

**10.5** Sie sind verpflichtet, die gemäß diesem Kundenvertrag geschuldeten Zahlungen in Übereinstimmung mit den folgenden Bedingungen vorzunehmen:

- (a) sämtliche Gebühren und Entgelte in Bezug auf Zahlungen (einschließlich der Gebühren für elektronische oder telegrafische Überweisungen) gehen zu Ihren Lasten;
- (b) Zahlungen an uns gelten erst dann als erfolgt, wenn wir frei verfügbare Mittel erhalten haben;
- (c) sollten wir eine fällige Zahlung nicht zum Fälligkeitstermin erhalten, sind wir berechtigt, Zinsen für den überfälligen Betrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ab dem Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bei uns zu berechnen; weitere Rechte bleiben vorbehalten;

- (d) Sie sind für sämtliche Kosten und Aufwendungen (einschließlich aller gesetzlichen Gebühren und Auslagen) verantwortlich, die uns gegebenenfalls bei der Durchsetzung fälliger Zahlungen entstehen.

## 11. GEMEINSAME KONTEN

**11.1 Gemeinsame Konten.** Soweit mehrere natürliche Personen diesen Kundenvertrag unterzeichnen ("Gemeinsames Kundenkonto"), haften diese als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Kundenvertrag. Dies bedeutet zum Beispiel, dass jede Person allein das gesamte auf dem Kundenkonto verfügbare Guthaben abheben kann oder, falls hinsichtlich des Kundenkontos ein negativer Saldo besteht oder uns gegenüber eine Ausgleichspflicht besteht, dass jeder Kundenkontoinhaber zum Ausgleich des ausstehenden Saldos in voller Höhe und nicht nur anteilig verpflichtet ist.

**11.2** Jeder Inhaber eines Gemeinsamen Kundenkontos gilt uns gegenüber in vollem Umfang als bevollmächtigt (d.h. als ob der jeweilige Inhaber des Gemeinsamen Kundenkontos der alleinige Kontoinhaber ist), im Namen der jeweils anderen Kontoinhaber Anweisungen, Mitteilungen oder Bestätigungen ohne entsprechende Benachrichtigung der jeweils anderen Kontoinhaber abzugeben oder entgegenzunehmen. Dies schließt Anweisungen zur Auflösung oder Beendigung von Investitionen auf dem Kundenkonto oder die Schließung des Kundenkontos ein. Wir sind jedoch nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, von sämtlichen Inhabern eines Gemeinsamen Kundenkontos die Erteilung der Anweisung, Mitteilung oder Aufforderung zu verlangen, bevor wir tätig werden.

**11.3** Ein Inhaber eines Gemeinsamen Kundenkontos kann uns dazu auffordern, ein Gemeinsames Kundenkonto in ein Einzelkundenkonto umzuwandeln. In diesem Fall können wir (sind hierzu aber nicht verpflichtet) die Vorlage einer entsprechenden Vollmacht von allen Inhabern des Gemeinsamen Kundenkontos verlangen. Jede Person, die als Inhaber des Gemeinsamen Kundenkontos ausscheidet, haftet weiterhin für alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten hinsichtlich des Kundenkontos, die sich auf den Zeitraum vor dem Ausscheiden beziehen.

## 12. VERWALTETE KONTEN

**12.1** Sie sind berechtigt, einen Dritten in Ihrem Namen mit der Verwaltung Ihres Kundenkontos bzw. Ihrer Kundenkonto-Handelsstrategie zu beauftragen ("Account Manager"). Sie versichern, dass dieser Dritte über alle behördlichen Genehmigungen, Zulassungen oder Lizenzen verfügt, die gegebenenfalls erforderlich sind, um in dieser Funktion tätig zu werden ("Behördliche Genehmigungen"). Wir sind nicht verpflichtet, die Bevollmächtigung eines Account Managers oder das Vorliegen der Behördlichen Genehmigungen des Account Managers zu überprüfen. Wir sind jedoch nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen, soweit dies nach unserer Einschätzung sachdienlich ist, um darzulegen, dass der Account Manager bevollmächtigt ist, in Ihrem Namen zu handeln oder über die Behördlichen Genehmigungen verfügt.

**12.2** Wir sind berechtigt, sämtliche mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Account Manager hinsichtlich Ihres Kundenkontos entgegenzunehmen und wir sind nicht verpflichtet, Nachfragen bei Ihnen oder bei einer anderen Person zustellen, bevor wir die Anweisungen eines Account Managers ausführen. Wir können mit dem Account Manager hinsichtlich Ihres Kundenkontos in direkten Kontakt treten und mit diesem direkt kommunizieren. Alle von uns an den Account Manager veranlassten Nachrichten oder Mitteilungen gelten Ihnen gegenüber als zugegangen, wenn diese dem Account Manager zugegangen sind. Wir sind berechtigt, dem Account Manager alle im Hinblick auf Ihr Kundenkonto relevanten Informationen offenzulegen oder Zugang zu solchen Informationen zu gewähren, einschließlich personenbezogener Informationen über Sie.

**12.3** Wir sind im Rahmen der Bereitstellung des Handelssystems für den Account Manager berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Obergrenzen, Einschränkungen, Rahmenbedingungen oder andere Kontrollen für den Zugang des Account Managers zum Handelssystem oder die Nutzung des Handelssystems durch den Account Manager einzurichten. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, solche Obergrenzen oder Kontrollen für den Handel durch den Account Manager einzurichten. Sie sind vollumfänglich für sämtliche Handlungen des Account Managers verantwortlich.

**12.4** Sie sind verpflichtet Gain Capital UK von Schäden, Verlusten und Kosten freizustellen:

- (a) die Gain Capital UK dadurch entstanden sind, dass wir aufgrund von Anweisungen des Account Managers tätig geworden sind, ohne dass eine ausreichende Bevollmächtigung durch Sie vorlag; oder

- (b) die Gain Capital UK durch eine Verletzung der Bestimmungen dieses Kundenvertrages durch den Account Manager entstanden sind.

**12.5** Sie sind für alle uns gegenüber durch den Account Manager erteilten Anweisungen vollumfänglich verantwortlich (und für alle Transaktionen, die infolgedessen gegebenenfalls ausgeführt werden) und sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden, Verlusten oder Kosten schadlos zu halten, die uns durch die Ausführung der entsprechenden Anweisungen entstanden sind. Diese Entschädigungspflicht besteht unabhängig von den Umständen, die zu den entsprechenden Schäden, Verlusten oder Kosten geführt haben und unabhängig von unserer Kenntnis, unseren Handlungen oder Unterlassungen im Hinblick auf andere Kundenkonten, die bei uns für andere Personen oder Dritte geführt werden.

**12.6** Falls sie die Beauftragung oder Bevollmächtigung eines Account Managers ändern oder widerrufen möchten, müssen Sie uns hierüber schriftlich benachrichtigen. Die Benachrichtigung wird nicht vor Ablauf von zwei Werktagen nach Zugang bei uns wirksam (es sei denn wir teilen Ihnen eine entsprechende kürzere Periode mit). Sie haften weiterhin für alle Anweisungen, die vor dem Wirksamwerden der Änderungen bzw. des Widerrufs erteilt wurden und für alle Schäden, die im Hinblick auf noch offene Transaktionen zu diesem Zeitpunkt gegebenenfalls entstehen.

### **13. KUNDENGELDER**

**13.1** Von Gain Capital UK im Hinblick auf Ihr Konto empfangenes Geld wird als "Kundengeld" gemäß den jeweils geltenden FCA-Regelungen zu Kundengeldern behandelt. Sie können davon abweichend allerdings mit uns vereinbaren, das Eigentum am Geld vollständig auf Gain Capital UK zu übertragen, etwa zum Zwecke der Sicherung oder anderweitigen Deckung gegenwärtiger, zukünftiger, bestehender oder bedingter oder voraussichtlicher Verpflichtungen (einschließlich der Sicherung der Margin-Verpflichtungen). In diesem Fall wird das Geld nicht als Kundengeld behandelt. Sicherheitsvereinbarungen, die zu einer Eigentumsübertragung führen, werden von Gain Capital UK für Margin-Transaktionen für Privatkunden nicht verwendet.

**13.2** Sofern Sie uns nicht schriftlich oder anderweitig benachrichtigen, können wir Kundengelder auf einem Kundenbankkonto halten, das bei einer zugelassenen Bank in Großbritannien, den USA oder einer Bank in einer anderen geeigneten Jurisdiktion eröffnet wurde. Ihre Kundengelder werden daher gegebenenfalls in einer Jurisdiktion außerhalb von Großbritannien gehalten und unter diesen Umständen weicht das für die zugelassene Bank, bei der Ihr Konto eröffnet wurde, geltende Aufsichtsrecht von dem in Deutschland oder dem in Großbritannien geltenden Aufsichtsrecht ab.

**13.3** Wir werden verlangen, dass die betreffende Bank die gemäß den FCA-Regeln erforderliche Bestätigung vorlegt. Sofern diese Bestätigung im Fall eines Kundenbankkontos in Großbritannien nicht innerhalb von 20 Werktagen nach Versand unserer Benachrichtigung vorliegt, werden wir Sie über diese Tatsache informieren und das gesamte Guthaben des Kontos unverzüglich auf ein Kundenbankkonto bei einer anderen Bank übertragen, sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde.

**13.4** Wir können, sofern Sie uns nicht schriftlich oder anderweitig benachrichtigen, Kundengelder weiterleiten oder einer anderen Person wie einer Börse, einem Clearing-Haus oder Zwischenhändler erlauben, Kundengelder zu halten oder zu kontrollieren. In diesem Fall übertragen wir die Kundengelder (a) zum Zweck einer Transaktion für Sie durch diese oder mit dieser Person oder (b) um Ihren Verpflichtungen nachzukommen, für eine Transaktion Sicherheiten bereitzustellen (z. B. eine Anforderung einer Initial Margin für eine Transaktion in Derivaten).

**13.5** Wir können sämtliche Kundengelder auf den für Sie oder in Ihrem Namen geführten Kundenkonten sowie alle nicht beanspruchten Kundengelder freigeben und Gain Capital UK gutschreiben, soweit:

- (a) wir feststellen, dass für einen Zeitraum von sechs Jahren keine Kontenbewegungen mehr stattgefunden haben (ungeachtet etwaiger Zahlungen oder Eingänge für Entgelte, Zinsen oder Ähnliches); und
- (b) wir Ihnen unter Ihrer zuletzt bekannten Anschrift unsere Absicht mitgeteilt haben, das Kontoguthaben nicht länger als Kundengeld zu behandeln und Gain Capital UK gutschreiben und Ihnen eine Frist von 28 Tagen eingeräumt haben, um ihren Anspruch geltend zu machen. Dabei sind wir verpflichtet, Aufzeichnungen über von Ihrem Kundenkonto freigegebene Guthaben zu führen und aufzubewahren und zuzusichern, berechnete Ansprüche auf das freigegebene Guthaben zu erfüllen.

**13.6.** Für den unwahrscheinlichen Fall des Zahlungsausfalls von Gain Capital UK sind wir Mitglied des Financial Services Compensation Scheme. Diese Absicherung bietet Schutz bis zur Höhe von GBP 50.000 für in Frage kommende Ansprüche von Privatkunden. Dieser Schutz gilt für alle Kunden eines britischen, regulierten Unternehmens, unabhängig vom Wohnsitz. Kundengelder unterliegen nicht der deutschen Einlagensicherung.

## 14. STEUERN

Sie sind für die Begleichung sämtlicher Steuern verantwortlich, die im Rahmen einer Transaktion (im In- und Ausland) anfallen. Wir übernehmen keine Verantwortung für Ihre steuerlichen Verpflichtungen. Wir sind diesbezüglich auch nicht verpflichtet, Ihnen entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen, Sie zu beraten oder Sie über Änderungen zu unterrichten.

## 15. WIDERSTREITENDE INTERESSEN UND INFORMATIONSBARRIEREN

**15.1 Widerstreitende Interessen.** Im Rahmen unserer geschäftlichen Beziehung mit Ihnen können Umstände auftreten, die dazu führen, dass wir oder eine unserer Konzerngesellschaften oder mit uns in Verbindung stehende Dritte aufgrund unterschiedlicher Interessen in einen Interessenkonflikt mit Ihnen geraten (zum Beispiel wegen vertraglicher Verpflichtungen und Vereinbarungen, die mit Ihren Interessen kollidieren). Dies kann insbesondere in folgenden Situationen der Fall sein:

- (a) beim Handel oder der Abgabe von Preisangeboten in einem Markt (für eigene oder fremde Rechnung) bezüglich der jeweiligen Anlagen, ähnlicher Anlagen oder der der Anlage zu Grunde liegenden Vermögenswerte. Dies kann den Verkauf an Sie oder den Ankauf von Ihnen bei gleichzeitigem Handel mit oder unter Nutzung der Dienste eines Zwischenhändlers oder eines sonstigen Intermediärs beinhalten, wobei der Zwischenhändler oder sonstige Intermediär eine unserer Konzerngesellschaften sein kann;
- (b) beim Zusammenführen (Matching – z.B. mittels Cross-Matching-Systemen) Ihrer Transaktion mit einer gegenläufigen Transaktion eines anderen Kunden, wobei wir sowohl für Sie als auch für den anderen Kunden handeln;
- (c) beim Ankauf von Ihnen und dem direkten Weiterverkauf an einen anderen Kunden oder umgekehrt; und
- (d) bei Erbringung von Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungen an andere Kunden oder unsere Konzerngesellschaften, die hinsichtlich des einer Anlage zu Grunde liegenden Vermögenswertes gegebenenfalls Interessen verfolgen, die Ihren Interessen zuwiderlaufen.

**15.2 Einwilligung.** Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir oder eine unserer Konzerngesellschaften möglicherweise in einen Interessenkonflikt mit Ihnen geraten können und dass wir oder eine unserer Konzerngesellschaften unter Umständen Pflichten unterliegen, die mit unseren Pflichten (oder denen der jeweiligen Konzerngesellschaft) Ihnen gegenüber kollidieren. Sie sind damit einverstanden, dass wir in diesem Fall im Rahmen der Geltenden Vorschriften alle nach unserem billigen Ermessen (§ 315 BGB) angemessenen Maßnahmen ergreifen.

**15.3 Einhaltung der Offenlegungspflicht.** Wir beachten die für uns verbindlichen Geltenden Vorschriften hinsichtlich der Offenlegung von Interessenkonflikten. Weitergehende Offenlegungspflichten bestehen für uns insofern nicht.

**15.4 Informationsbarrieren.** Gegebenenfalls treffen wir Vorkehrungen, um den Zugang unserer Mitarbeiter zu Informationen zu beschränken, die sich auf unsere Geschäftsbereiche oder die Geschäftsbereiche unserer Konzerngesellschaften oder auf Kundenangelegenheiten beziehen mit denen diese Mitarbeiter nicht direkt befasst sind. Dementsprechend sind wir und unsere Konzerngesellschaften nicht verpflichtet, Ihnen gegenüber Informationen offenzulegen oder zu berücksichtigen, die sich auf einen anderen Kunden beziehen oder die gegenüber diesem Kunden der Geheimhaltung unterliegen. Im Hinblick auf bestimmte Anlagegeschäfte können wir Sie daher gegebenenfalls weder beraten noch mit Ihnen Handel treiben, ohne dass wir die Gründe hierfür offenlegen können.

**15.5 Abschlüsse über einen mit uns in Verbindung stehenden Makler.** Im Falle einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zwischen uns und einem mit uns in Verbindung stehenden Makler, müssen wir dies (vorbehaltlich der weiteren Regelungen dieses Kundenvertrages) Ihnen gegenüber nicht offenlegen.

## 16. INTERESSENKONFLIKTE

**16.1 Regeln zu Interessenkonflikten.** Wir sind verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um den Umgang mit Interessenkonflikten zwischen uns und unseren Kunden und zwischen verschiedenen Kunden zu regeln. Dabei arbeiten wir in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten. In diesen Richtlinien haben wir die Umstände dargelegt, die zu einem Interessenkonflikt führen können und die Schritte beschrieben, die wir jeweils zur Bewältigung dieses Konfliktes ergreifen. Eine Zusammenfassung unserer Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten steht auf der Website der Gain Capital UK ([www.forex.com/de](http://www.forex.com/de)) zur Verfügung.

**16.2 Keine Offenlegung.** Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen Tatsachen oder Umstände mitzuteilen bzw. Tatsachen oder Umstände zu berücksichtigen, deren Mitteilung oder Berücksichtigung die Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung oder einer sonstigen Pflicht gegenüber einem Dritten begründen können. Das Gleiche gilt auch für Tatsachen und Umstände, die unseren Mitarbeitern, Vertretern oder Organträgern, jedoch nicht den unmittelbar Ihnen gegenüber handelnden Einzelperson(en) bekannt werden oder bekannt geworden sind.

**16.3 Keine Treuepflichten.** Dieser Kundenvertrag beschreibt das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns zu seinem Gegenstand abschließend. Darüber hinausgehende Treue- oder Fürsorgepflichten bestehen weder für uns noch für unsere Konzerngesellschaften. Sowohl wir als auch unsere Konzerngesellschaften, die mit Ihnen oder für Sie Geschäfte abschließen, können als Market-Maker oder auch als Broker, sowie für eigene oder fremde Rechnung handeln. Sowohl wir als auch die Konzerngesellschaften können mit anderen Kunden und anderen Investoren Geschäfte für unsere Rechnung oder für Rechnung der Konzerngesellschaft abschließen.

## 17. HANDELSYSTEME

**17.1 Zugangsdaten.** Mit Eröffnung Ihres Kundenkontos erhalten Sie – durch ein Passwort abgesichert – Zugang zu den Handelssystemen. Das Passwort dient ausschließlich Ihrem persönlichen Gebrauch. Sie sind verpflichtet, das Passwort jederzeit geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Sie sind nicht berechtigt, Dritten die Nutzung der oder den Zugriff auf die Handelssysteme in Ihrem Namen oder auf Ihre Rechnung oder auf andere Weise zu gestatten. Sie sind für alle Informationen verantwortlich, die über Ihren Zugang an die Handelssysteme gesandt werden. Im Fall einer fehlerhaften Eingabe von Informationen sind Sie unabhängig vom Grund der Fehleingabe für alle daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen verantwortlich. Dies gilt nicht für Informationen, die von Dritten eingegeben wurden, wenn die Dritten aufgrund eines fahrlässigen Verhaltens von Gain Capital UK oder unserer Angestellten unbefugt Zugriff zu Ihrem Zugang zu den Handelssystemen erlangt haben. Sie sind verpflichtet uns unverzüglich schriftlich zu informieren, (i) wenn Sie einige oder alle Ihrer Passwörter (oder Teile hiervon) verlieren oder diese gestohlen werden, (ii) falls sich tatsächlich oder mutmaßlich eine unbefugte Nutzung Ihrer Passwörter ereignet oder (iii) falls tatsächlich oder mutmaßlich die Vertraulichkeit und/oder die Sicherheit Ihrer Passwörter kompromittiert wurde.

**17.2 Ihr Recht zur Nutzung der Handelssysteme und der über die Handelssysteme bereitgestellten Finanz-, Markt- und Wirtschaftsdaten und –informationen ("Handelssysteminformationen")** ist auf die Nutzung der Handelssysteme zum Empfang von Handelssysteminformationen und zum Zwecke der Übertragung und Ausführung von Aufträgen oder Transaktionen beschränkt.

**17.3** Wir können Handelssysteme zur Ausführung von Transaktionen im Derivatemarkt oder einem sonstigen Markt (auf dem die Transaktionen über eine zentrale Marktgegenseite abgewickelt werden) für die Durchführung von Derivate-Transaktionen bereitstellen. Ihr Zugang und Ihre Nutzung von Handelssystemen zur Abwicklung von Transaktionen kann davon abhängig sein, dass Sie zuvor eine von uns akzeptierte Übertragungsvereinbarung (*Give-Up-Agreement*) mit einem Clearingmitglied oder einem Ausführenden Händler (*Execution Broker Member*) für den jeweiligen Markt geschlossen haben, wobei wir oder unsere Konzernunternehmen auch selbst als Ausführende Händler auftreten können. Sofern Clearingmitglied und Ausführender Händler identisch sind, ist eine Clearingvereinbarung mit der jeweiligen Gesellschaft zu unterzeichnen.

**17.4 Lizenz.** Die Handelssysteme stehen im Eigentum der Gain Capital UK (bzw. unserer Konzernunternehmen) oder von Dritten, die Gain Capital UK (bzw. unseren Konzernunternehmen) Nutzungsrechte eingeräumt haben ("Lizenzgeber"). Die Handelssysteme bleiben im ausschließlichen Eigentum der Gain Capital UK (bzw. unserer Konzernunternehmen) bzw. der jeweiligen Lizenzgeber. Handelssysteminformationen bleiben im ausschließlichen Eigentum der Gain Capital UK (bzw. unserer Konzernunternehmen) bzw. der jeweiligen Lizenzgeber bzw. im Eigentum derjenigen Dritten, die den Lizenzgebern die Handelssysteminformationen verkaufen oder zur Verfügung stellen. Gain Capital UK, unsere Konzernunternehmen, die Lizenzgeber und die jeweiligen Dritten behalten sämtliche Rechte, Berechtigungen und Inhaberschaften, einschließlich des Urheberrechts an den Handelssysteminformationen. Gain

Capital UK gewährt Ihnen eine persönliche, beschränkte, frei widerrufliche, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz im Rahmen dieses Kundenvertrages auf die Handelssysteme zuzugreifen und diese zu nutzen. Sie sind nicht berechtigt, die Handelssysteme oder die Handelssysteminformationen zu kopieren, zu lizenzieren, zu verkaufen, zu übertragen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Sie sind nicht berechtigt, den Urheberrechtshinweis oder sonstige Hinweise, insbesondere auf Nutzungs- oder Weitergabebeschränkungen, von den Handelssystemen oder den Handelssysteminformationen zu entfernen oder zu ändern.

**17.5 Änderungen.** Es kann sein, dass Handelssysteminformationen durch Dritte bereitgestellt werden. Wenn und soweit bestimmte Handelssysteminformationen durch den jeweiligen Dritten nicht mehr in einer Form bereitgestellt werden, die für die Handelssysteme geeignet ist, können wir diese Handelssysteminformationen jederzeit ohne Vorankündigung entfernen, ohne dass Sie hieraus Ansprüche gegen uns ableiten können. Ihre Pflichten aus diesem Kundenvertrag und insbesondere die hierin vereinbarten Zahlungspflichten bleiben in diesem Falle unberührt. Wir sind berechtigt, die Software des Handelssystems jederzeit ohne Vorankündigung ganz oder teilweise zu ändern, anzupassen, zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu ersetzen (dies kann unter anderem die Funktion und die Gestaltung von einzelnen oder sämtlichen Elementen des Handelssystems umfassen). Wesentliche Änderungen an der Funktion des Handelssystems werden wir, soweit praktikabel, nur nach Ankündigung vornehmen. Ihre Pflichten aus diesem Kundenvertrag und insbesondere die hierin vereinbarten Zahlungspflichten bleiben in diesem Falle unberührt. Sofern Sie die Handelssysteme nach einer solchen Änderung, Anpassung, Aktualisierung, Ergänzung oder Ersetzung nutzen, gilt damit Ihr Einverständnis mit der jeweiligen Änderung, Anpassung, Aktualisierung, Ergänzung oder Ersetzung als erteilt.

**17.6** Sie haben sicherzustellen, dass über das Handelssystem keine Computerviren, -würmer oder ähnliche Schadprogramme in unsere Computersysteme und Netzwerke eindringen können. Sie sind für die Installation und korrekte Verwendung der von uns unter Umständen geforderten Virenschutzsoftware verantwortlich.

**17.7 Beschränkungen.** Wir können jederzeit nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) Obergrenzen und Bedingungen für die Platzierung von Aufträgen über die Handelssysteme festlegen oder ändern. Dies umfasst auch Auftragsvolumina, Auftragsarten, Ausführungsorte und Bedingungen für die Hinterlegung von Sicherheiten.

**17.8 Drittanwendungen.** Sofern Sie sich für die Verwendung von Softwareanwendungen Dritter für die Bereitstellung von Handelsprogrammen, Signalen, Beratung, Risikomanagement oder sonstiger Handelsunterstützung ("Expertensystem") entscheiden oder eine von Dritten betriebene Hostingumgebung oder Handelsplattform (wie z.B. MetaTrader Hosting) verwenden und diese direkten Zugang bzw. eine direkte Verbindung zu Ihrem Kundenkonto haben, sind Gain Capital UK und unsere Konzernunternehmen nicht für die Funktion der Anwendungen, Produkte oder Dienstleistungen des Expertensystems oder der von Dritten betriebenen Hostingumgebung oder Handelsplattform verantwortlich. Die Verwendung solcher Anwendungen, Produkte oder Dienstleistungen erfolgt durch Sie auf eigenes Risiko. Hinsichtlich solcher Anwendungen, Produkte oder Dienstleistungen übernehmen Gain Capital UK und unsere Konzernunternehmen:

- (a) keinerlei Gewährleistung und geben auch keine Zusicherung ab;
- (b) keinerlei Verantwortung für deren Eignung für einen bestimmten Zweck oder deren Verkehrsfähigkeit;
- (c) keinerlei Verantwortung und Haftung für Schäden, die Sie aus der Verwendung solcher Anwendungen, Produkte oder Dienstleistungen erleiden (einschließlich finanzieller Verluste, Datenverluste und Leistungsunterbrechungen);
- (d) keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit von Informationen (Fakten, Analysen, Empfehlungen oder sonstige Meinungsäußerungen), die Sie durch ein Expertensystem erhalten haben; dies gilt auch für die Informationen zu Ihrem Kundenkonto; verlässliche Angaben zu Ihrem Kundenkonto erhalten Sie ausschließlich beim Aufruf des Kundenkontos über die Gain Capital UK Webseite;
- (e) keinerlei Verantwortung für die Geschwindigkeit, Effizienz oder Verfügbarkeit der Verbindung zwischen den Anwendungen des Expertensystems bzw. der von Dritten betriebenen Hostingumgebung oder Handelsplattform und den Handelssystemen von Gain Capital UK;
- (f) keine Verpflichtung oder Gewährleistung und geben auch keine Zusicherung ab, dass Hinweise des Expertensystems auf frühere oder künftige Erträge (bzw. Kursentwicklungen) auch durch die Handelssysteme von Gain Capital UK oder anderweitig erreicht werden können (bzw. hätten erreicht werden können); sowie

- (g) keine Verpflichtung oder Gewährleistung und geben auch keine Zusicherung ab, dass der Investmenterfolg der mit oder durch ein Expertensystem bzw. von Dritten betriebenen Hostingumgebung oder Handelsplattform unter Nutzung eines anderen Brokers oder Handelsdienstes erreicht werden kann auch durch die Nutzung der Handelssysteme von Gain Capital UK erreicht werden kann oder erreicht werden wird.

**17.9** Die Bestimmungen von Ziffer 17.8 gelten unabhängig davon, ob Gain Capital UK (oder unsere Konzerngesellschaften) das Expertensystem oder die von Dritten betriebene Hostingumgebung oder Handelsplattform empfohlen, beworben oder befürwortet haben.

## **18. AUFTRÄGE UND BESTÄTIGUNGEN**

**18.1 Erteilung von Anweisungen.** Die Vorgehensweise zur Erteilung von Anweisungen und zur Ausführung von Aufträgen, sowie die jeweils geltenden Bedingungen sind in unserem Gain Capital UK Handelshandbuch festgelegt, das auf der Gain Capital UK Webseite zum Abruf zur Verfügung steht. Wir sind berechtigt, die Bestimmungen des Handelshandbuchs jederzeit nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern.

**18.2** Gain Capital UK kann die Annahme Ihrer Aufträge (einschließlich der Eröffnung einer neuen Handelsposition oder der Erhöhung einer offenen Handelsposition) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ablehnen. Gain Capital UK wird Sie unverzüglich nach Erhalt Ihres Auftrags, aber ohne Angabe von Gründen, über diese Ablehnung informieren. Frühere Anweisungen kann Gain Capital UK stornieren, soweit Gain Capital UK noch nicht auf Ihre Anweisungen hin gehandelt hat. Darüber hinaus behält sich Gain Capital UK das Recht vor, die Anzahl der offenen Handelspositionen zu begrenzen, die ein Kunde eröffnen oder auf seinem Kundenkonto halten kann. Die Annahme Ihres Auftrags wird von Gain Capital UK durch die Bestätigung dieses Auftrags nachgewiesen. Die Gültigkeit eines Auftrags wird durch eine Verspätung oder das Ausbleiben der Bestätigung dieses Auftrags jedoch nicht berührt. Die Annahme eines Auftrags stellt keine Bestätigung dahingehend dar, dass Ihre Initial Margin bzw. die Marginanforderung für diesen oder die bereits bestehenden Aufträge ausreichend bzw. erfüllt sind.

**18.3 Kein regulierter Markt.** Mit Ihrem Antrag auf Eröffnung eines Kundenkontos erteilen Sie Ihre ausdrückliche vorherige Zustimmung zur Durchführung aller Aufträge außerhalb eines regulierten Markts oder eines multilateralen Handelssystems (regulated market bzw. multi-lateral trading facility entsprechend den Begriffsbestimmungen der FCA-Regeln).

**18.4 Auftragsbestätigung und Kontoauszüge.** Auftragsbestätigungen und Kontoauszüge können wir Ihnen elektronisch zur Verfügung stellen. Wir können Ihnen auch den Online-Zugriff auf die in Ihrem Online-Konto von Gain Capital UK gespeicherten Auftragsbestätigungen und Kontoauszüge einräumen. Sofern Sie Bestätigungen stattdessen in Papierform erhalten wollen, müssen Sie uns dies schriftlich mitteilen. Sie müssen Kontoauszüge und Bestätigungen unverzüglich überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich geltend machen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Kontoauszüge müssen innerhalb von zwei Werktagen nach deren Zugang erhoben werden. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Frist von zwei Werktagen. Sofern nicht ein Offenkundiger Fehler gemäß Ziffer 20.1 vorliegt, gilt das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen als Genehmigung. Auf diese Folge wird sie Gain Capital UK bei Erteilung der Kontoauszüge und Bestätigungen besonders hinweisen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Kontoauszüge und Bestätigungen verlangen. In diesem Fall sind Sie jedoch verpflichtet zu beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet oder eine Ihnen zustehende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt wurde.

**18.5 Zwischenhändler und andere Vertreter.** Wir können veranlassen, dass eine Transaktion mit oder über einen Zwischenhändler abgewickelt wird. Der Zwischenhändler kann eine unserer Konzerngesellschaften sein und ist nicht notwendig in Großbritannien angesiedelt. Weder wir noch unsere Direktoren bzw. Führungskräfte, Angestellte oder Vertreter haften für Handlungen oder Unterlassungen von Zwischenhändlern oder Vertretern. Wir übernehmen keine Verantwortung für die von Ihnen ausgewählten Zwischenhändler oder Vertreter.

**18.6 Grundsätze der Auftragsausführung.** Wir handeln Ihnen gegenüber bei sämtlichen Aufträgen auf eigene Rechnung und stellen Ihnen Two-Way Price Quotes zur Verfügung. Sofern Sie Privatkunde erkennen wir allerdings an, dass Sie darauf vertrauen, dass wir Ihnen An- und Verkaufspreise stellen, die regelmäßig zu den besten Preisen gehören, die für Privatanleger verfügbar sind. Ihre Aufträge werden im Einklang mit unseren Grundsätzen der Auftragsausführung bearbeitet. Deren Zusammenfassung finden Sie in unserem Handelshandbuch, das auf der Gain Capital UK Webseite zum Abruf zur Verfügung steht. Wir sind stets um wettbewerbsfähige Angebote bemüht. Gain Capital UK kann allerdings keine Garantie dahingehend abgeben, dass die An- und

Verkaufspreise im Handelssystem von Gain Capital UK immer den aktuellen Marktpreisen für Privatkunden entsprechen. Unsere angebotenen Preise können die Marktvolatilität oder zusätzliche Kosten und Entgelte reflektieren. Dies kann zu einem Anstieg der Preisspanne zwischen dem An- und Verkaufspreis (Spread) oder zu einem Anstieg der Gain Capital-Provision je Transaktion bzw. Transaktionseinheit (per-Lot Provision) führen.

**18.7 Zusammenlegung von Aufträgen.** Wir können Ihre Aufträge mit anderen Aufträgen von Ihnen und Aufträgen anderer Kunden zusammenlegen. Für eine Zusammenlegung Ihrer Aufträge mit denen anderer Kunden müssen wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) davon ausgehen, dass dies im besten Gesamtinteresse unserer Kunden liegt. Die Zusammenlegung kann jedoch im Einzelfall dazu führen, dass Sie einen weniger günstigen Preis erzielen. Wurde ein Auftrag für einen bestimmten Kunden mit Aufträgen eines anderen Kunden zusammengelegt, werden wir großen Wert auf eine faire Verteilung der Anlageinstrumente auf die einzelnen Aufträge legen.

## 19. MARKTPFLICHTEN UND MARKTMISSBRAUCH

**19.1 Marktpflichten.** Im Hinblick auf die Nutzung der Handelssysteme, die Ihnen einen unmittelbaren Zugang zum Markt verschaffen, werden Sie keine der nachfolgenden Handlungen oder Verhaltensweisen ergreifen oder unterstützen. Darüber hinaus werden Sie alle vernünftigen Schritte unternehmen, um diese Handlungen oder Verhaltensweisen zu vermeiden:

- (a) Handlungen oder Verfahrensweisen, die zu einer künstlichen und/oder unnatürlichen Preis- oder Wertbewegung von Wertpapieren, die an einem Markt zum Handel zugelassen sind, führen (oder von denen eine solche Auswirkung erwartet werden kann); sowie Handlungen oder Verfahrensweisen, die diese Auswirkungen im Hinblick auf Instrumente haben, die solchen Wertpapieren zugrundeliegen oder im Hinblick auf Indices, denen diese Wertpapiere angehören;
- (b) Eingabe von künstlichen Aufträgen oder jedes sonstige Eingehen oder Verursachen künstlicher Transaktionen;
- (c) Mitteilung eines fingierten Geschäfts oder falscher Daten an einen Markt oder eine befugte Behörde oder Veranlassung der Aufnahme solcher Daten in Systeme eines Marktes oder einer Behörde;
- (d) Handlungen oder Verhaltensweisen, die einen falschen Eindruck hinsichtlich des Marktes für ein Wertpapier oder dessen Preis oder Wert hervorrufen (oder hierzu geeignet sind); oder
- (e) Sonstige Handlungen oder Verhaltensweisen, die die Integrität oder Transparenz eines Marktes beschädigen könnten.

Sie dürfen auch nicht gemeinsam mit anderen eine Handlung oder Verhaltensweise nach den Absätzen (a) bis (e) ergreifen, sich dazu verabreden oder hierzu Hilfe leisten.

**19.2 Marktmissbrauch.** Sie dürfen die Handelssysteme nicht für Aufträge oder Transaktionen (oder im Zusammenhang mit Aufträgen oder Transaktionen) nutzen, die missbräuchlichen oder illegalen Zwecken dienen oder einen Marktmissbrauch darstellen oder im sonstigen Widerspruch zu Geltenden Vorschriften stehen. Im Rahmen dieses Kundenvertrages umfasst der Begriff Marktmissbrauch jegliches Verhalten in Bezug auf Anlagen, welches als Insiderhandel, Marktmanipulation oder Marktverzerrung unter Verstoß gegen die Geltenden Vorschriften zu bewerten ist. Soweit Sie beabsichtigen, Leerverkäufe von Wertpapieren auszuführen, sind Sie verpflichtet, sich mit den Geltenden Vorschriften zum Leerverkauf von Wertpapieren vertraut zu machen und diese einzuhalten. Sie haben sicherzustellen, dass Ihre Verwendung der Handelssysteme nicht dazu führt, dass wir (bzw. unsere Konzernunternehmen) gegen die Geltenden Vorschriften für Leerverkäufe oder die Regelungen dieses Kundenvertrages in Bezug auf Leerverkäufe verstoßen. Sofern Sie gegen die Regelung dieser Ziffer 19.2 verstoßen, sind wir berechtigt, jeglichen Auftrag und jegliche hierauf beruhende Transaktion als ungültig zu behandeln oder zu stornieren, zu schließen oder rückabzuwickeln.

**19.3** Sofern eine Auftragseintrag unter Verwendung eines Handelssystems irrtümlich erfolgt oder nicht die beabsichtigte Transaktion widerspiegelt ("Fehluftrag"), sind Sie im Rahmen Ihrer Rechte unter diesem Kundenvertrag selbst dafür verantwortlich, den jeweiligen Auftrag soweit nötig zu ändern oder zu stornieren bzw. die darauf basierende Handelsposition zu schließen.

**19.4** Wir behalten uns vor, Ihre Nutzung der Handelssysteme zu begrenzen bzw. Kontrollen vor der Auftragsausführung durchzuführen, soweit dies angemessen ist, um die Einhaltung der Geltenden Vorschriften oder sonstiger Ihnen angezeigter Handelsbeschränkungen sicherzustellen.

## 20. OFFENKUNDIGE FEHLER

**20.1** Ein "Offenkundiger Fehler" liegt vor, wenn ein angegebener Preis bei verständiger Würdigung der aktuellen Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung offenkundig vom marktgerechten Preis abweicht (*Misquote*). Dies gilt unabhängig davon, ob der angegebene Preis durch uns, einen Markt oder einen Liquiditätsanbieter mitgeteilt wurde oder auf einem offiziellen Kursverzeichnis beruht, auf das wir im Zusammenhang mit der Transaktion vertraut haben. Ein Offenkundiger Fehler liegt insbesondere bei einer wesentlichen Abweichung vom marktgerechten Preis vor. Eine Abweichung von mehr als 5% gilt in jedem Falle als erheblich.

Bei der Beurteilung, ob die jeweiligen Umstände einen Offenkundigen Fehler darstellen, werden wir alle in unserem Besitz befindlichen Informationen berücksichtigen, einschließlich aller Informationen über alle relevanten Marktbedingungen sowie über alle Fehler oder Unklarheiten von Informationsquellen oder Veröffentlichungen. Bei der Beurteilung, ob die jeweiligen Umstände einen offenkundigen Fehler darstellen, handeln wir Ihnen gegenüber unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben. Wir werden im Rahmen unserer Beurteilung jedoch keine Rücksicht darauf nehmen, dass Sie gegebenenfalls eine finanzielle Verpflichtung, Transaktion oder einen Vertrag im Zusammenhang mit einem uns erteilten Auftrag eingegangen oder möglicherweise nicht eingegangen sind (oder dass Sie möglicherweise hierdurch einen entsprechenden Schaden erlitten haben oder erleiden werden).

**20.2** Im Falle eines Offenkundigen Fehlers werden wir:

- (a) die Einzelheiten der jeweils betroffenen Transaktionen soweit ändern, dass die Bedingungen der Transaktion dem entsprechen, was wir als nach billigem Ermessen und nach Treu und Glauben als gerechte und angemessene Bedingungen einstufen würden, wäre der Offenkundige Fehler nicht eingetreten; oder
- (b) eine oder alle betroffenen Transaktionen für unwirksam erklären. In diesem Fall gelten diese Transaktionen als nicht abgeschlossen.

**20.3** Wir übernehmen keine Haftung für Schäden (einschließlich entgangener oder möglicher Spekulationsgewinne), die Sie oder andere Personen gegebenenfalls infolge eines Offenkundigen Fehlers oder im Zusammenhang mit einem Offenkundigen Fehler (einschließlich Offenkundiger Fehler unsererseits) oder infolge unserer Entscheidung, die betroffene Transaktionen aufrecht zu erhalten, zu ändern oder für unwirksam zu erklären, erleiden. Dies gilt nicht sofern ein zuständiges Gericht in einer bestandskräftigen Entscheidung zu dem Schluss gelangt, dass der Offenkundige Fehler seitens Gain Capital UK durch Vorsatz oder Betrug verursacht wurde.

## 21. MARGIN-TRANSAKTIONEN: CONTRACTS FOR DIFFERENCE (DIFFERENZKONTRAKTE), ROLLING SPOT FOREX & ANDERE

**21.1** Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, sind Sie im Falle von Margin-Transaktionen (einschließlich CFDs und Rolling Spot Forex) weder berechtigt die Lieferung des Referenzwertes zu fordern, noch sind Sie verpflichtet, den Referenzwert zu liefern. Vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung werden Sie auch keine Rechte an einem Referenzwert erwerben.

**21.2** Um eine Margin-Transaktion (zum Beispiel eine CFD-Transaktion oder Rolling Spot Forex-Transaktion) vollständig oder teilweise zu schließen, müssen Sie eine zweite gegenläufige Transaktion abschließen, d.h. Sie müssen verkaufen, wenn die bestehende Transaktion ein Kauf war, und Sie müssen kaufen, wenn die bestehende Transaktion ein Verkauf war. Ist mehr als eine offene Transaktion mit den gleichen Spezifikationen vorhanden, wird die am frühesten eröffnete Transaktion zuerst geschlossen, soweit sich aus den Handelsrichtlinien und -verfahren nichts anderes ergibt. Sollten wir "Hedging" (d.h. ein Konto weist gleichzeitig Long- und Short-Transaktionen in Bezug auf die gleiche Handelsposition aus) oder Schließung durch den Kunden auf Grundlage einer "besonderen Anweisung" (der Kunde identifiziert die Handelsposition(en), die zu beenden ist (sind)) ermöglichen, ist der Kunde selbst für die Schließung offener Handelsposition(en) im Wege besonderer Anweisungen verantwortlich. Richtlinien und Verfahrensweisen zur Schließung und Novation durch gegenläufige Verträge können von uns nach Maßgabe der Ziffer 1.8 geändert werden.

**21.3** Gain Capital UK ist berechtigt Ablauftransaktionen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ohne Vorankündigung rechtzeitig vor dem jeweiligen von Gain Capital UK bestimmten Beendigungsdatum zu schließen, wenn der Referenzwert ein derivatives Finanzinstrument oder ein Rohstoff ist, das bzw. der bei Fälligkeit anders als durch Barausgleich abgewickelt wird. Gain Capital UK ist nicht verpflichtet, Positionen in einem solchen derivativen Finanzinstrument oder Rohstoff zu erneuern.

**21.4** Der Preis der Ablauftransaktion ist (a) der bei oder vor Abschluss zuletzt gehandelte Kurs, die offizielle Schlussnotierung oder der offizielle Wert des entsprechenden Referenzwertes der relevanten Börse (bereinigt um Fehler und Auslassungen); zuzüglich bzw. abzüglich (b) des Spreads, der von uns beim Schließen der Ablauftransaktion angewandt wird. Nähere Informationen zu den Spreads, die wir anwenden, wenn eine bestimmte Ablauftransaktion geschlossen wird, sind auf Anfrage verfügbar. Sie müssen sich über die letztmögliche Handelszeit und die Spreads oder Provisionen, die wir beim Schließen einer Ablauftransaktion anwenden, selbst informieren.

**21.5 Zusätzliche Rechte zum Schließen einer Transaktion.** Gain Capital UK kann CFD-Transaktionen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) in den folgenden Fällen jederzeit und ohne Vorankündigung schließen:

- (a) Wenn es sich um eine "Verkaufs"-CFD-Transaktion handelt und wir aufgrund von fehlender Liquidität beim entsprechenden Referenzwert nicht in der Lage sind, eine ausreichende Menge dieses Referenzwerts zu leihen, um Deckungspositionen für oder im Zusammenhang mit dieser CFD-Transaktion zu begleichen;
- (b) Falls wir von einem Leihgeber aufgefordert werden, von uns im Zusammenhang mit einer CFD-Transaktion geliehene Referenzwerte zurückzugeben, und wir dann nicht in der Lage sind, eine Deckungsposition für diese CFD-Transaktion zu halten;
- (c) Falls wir zu einem beliebigen Zeitpunkt anderweitig nicht in der Lage sind, eine Deckungsposition einzurichten oder zu halten, oder falls eine Deckungsstörung für eine Transaktion eintritt;
- (d) Falls die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Beibehaltung einer Deckungsposition oder der Fortbestand einer Deckungsstörung in Bezug auf eine CFD-Transaktion nach unserer vernünftigen Einschätzung für uns voraussichtlich mit zusätzlichem Aufwand verbunden sein wird; oder
- (e) In den Fällen der Ziffern 21.13, 23.4 oder 29.9.

**21.6 Auswirkungen des Schließens einer Position.** In Bezug auf CFD-Transaktionen, die von uns geschlossen werden gilt folgendes:

- (a) Es werden (vorbehaltlich der nachfolgend in Unterabsatz (c) festgelegten Ausgleichszahlungen) keine weiteren Zahlungen oder Lieferungen am oder nach dem Abschlussdatum verlangt; und
- (b) Sämtliche Beträge, die von einer der Parteien für die Abwicklung dieser CFD-Transaktionen zahlbar sind, sind sofort fällig und zahlbar.
- (c) Vorbehaltlich der Regelungen der vorstehenden Unterabsätze (a) und (b) werden sämtliche infolge des Schließens einer oder mehrerer CFD-Transaktion(en) zwischen uns bestehenden oder entstehenden Verpflichtungen im Wege der gegenseitigen Verrechnung aller fälligen und zahlbaren Beträge ausgeglichen. Der verbleibende Restbetrag ist sofort fällig und zahlbar (durch Zahlung, Aufrechnung oder auf andere Weise).

**21.7 Berechnungen.** Wir werden den Schlusskurs unverzüglich nach dem Abschlussdatum bestimmen, so dass dieser (unter anderem) die folgenden Umstände berücksichtigt:

- (a) den Wert, die Übertragbarkeit, die Liquidität und die Volatilität des jeweiligen Referenzwertes;
- (b) die Auswirkungen (bzw. erwarteten Auswirkungen) der Schließung oder Beendigung einer Deckungsposition, eines Vertrages oder einer Handelsposition mit Bezug auf die jeweilige CFD-Transaktion, die wir haben oder hatten oder die wir vernünftigerweise eingerichtet haben, einschließlich der Auswirkungen (bzw. erwarteten Auswirkungen) auf den Wert, die Übertragbarkeit, die Liquidität und die Volatilität der jeweiligen Deckungsposition bzw. des jeweiligen Vertrages oder der jeweiligen Handelsposition;
- (c) unsere Kosten (bzw. erwarteten Kosten) bzw. die Kosten (bzw. erwarteten Kosten) unserer Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Schließung, Abwicklung oder Neubegründung einer Deckungsposition, eines Vertrages oder einer

Handelsposition mit Bezug auf die jeweilige CFD-Transaktion (oder in Verbindung damit); und

- (d) den Verlust von Handelsvorteilen, Finanzierungskosten oder sonstige erlittene Verluste bzw. erzielte Gewinne (einschließlich solcher die künftig erwartet werden) (jeweils von uns und unseren Konzerngesellschaften) im Zusammenhang mit der Schließung der jeweiligen CFD-Transaktion.

**21.8 Deckungsstörung.** Im Falle von Deckungsstörungen oder drohenden Deckungsstörungen sind Sie Gain Capital UK gegenüber, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Kundenvertrag, zum Ersatz der hieraus eventuell entstehenden erhöhten Kosten oder Aufwendungen (einschließlich Kosten für die Abwicklung, Einrichtung oder Wiederherstellung einer Deckung) verantwortlich. Dies gilt auch für Deckungsstörungen aus tatsächlichen oder drohenden Verzögerungen, Unterbrechungen, Aussetzungen oder Kürzungen von Zahlungen oder sonstigen Leistungen in Bezug auf Geschäfte bzw. Werte, die Gain Capital UK für notwendig erachtet, um unser Preisrisiko für CFD-Transaktionen abzusichern. Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn eine Deckungsstörung direkt oder mittelbar dadurch entsteht, dass die Partei eines Deckungsgeschäfts ihren Verpflichtungen aus diesem Geschäft nicht nachkommt.

Nach Mitteilung der relevanten Kosten kann Gain Capital UK diese von Ihrem Guthaben auf dem Kundenkonto abziehen bzw. in dieser Höhe Zahlung an Gain Capital UK verlangen. Kommen Sie der Zahlungsverpflichtung nicht vollständig und fristgerecht nach, stellt dies eine Vertragsverletzung im Sinne der Ziffer 26 dar.

**21.9 Anpassungen.** Sofern ein Referenzwert, der ein Wertpapier ist, im Ergebnis eines Ereignisses nach Ziffer 21.10 Gegenstand einer möglichen Anpassung ist, werden wir entscheiden, welche Anpassung gegebenenfalls hinsichtlich des Aktuellen Vertragswerts oder des Kontraktvolumens einer damit in Verbindung stehenden CFD-Transaktion vorgenommen werden sollte, um die abschwächenden oder konzentrierenden Auswirkungen eines solchen Ereignisses mit dem Ziel abzubilden, den wirtschaftlichen Wert dieser CFD-Transaktion zu erhalten bzw. um die Auswirkungen dieses Ereignisses auf die CFD-Transaktion abzubilden. Derartige Anpassungen gelten jeweils ab dem von uns festgelegten Zeitpunkt.

**21.10 Anpassungsereignisse.** Ereignisse im Sinne der Ziffer 21.9 sind insbesondere die folgenden:

- (a) die Aufteilung, Zusammenlegung oder Neuklassifizierung von Anteilen oder eine freie Zuteilung von Anteilen an bestehende Anteilsinhaber im Wege eines Bonus, einer Kapitalerhöhung oder einer ähnlichen Maßnahme;
- (b) die Zuteilung der nachfolgend benannten Anteile oder Rechte an bestehende Anteilsinhaber, soweit die Gegenleistung dafür (also Zahlung in Geld oder in sonstiger Weise) unter dem aktuellen Marktpreis der Anteile oder Rechte liegt: zusätzliche Anteile oder sonstige Kapitalanteile, Wertpapiere, die das Recht auf Dividendenzahlung verbriefen oder die Zahlung eines Liquidationserlöses des Emittenten, sowie Wertpapiere, Rechte oder Zusagen, die ein Recht auf weitere Anteile gewähren oder das Recht weitere Anteile zu erhalten, zu beziehen oder zu kaufen, und
- (c) jegliches zu den vorgenannten gleichartige Ereignis bzw. Ereignis welches abschwächende oder konzentrierende Auswirkungen auf den Marktwert des jeweiligen Referenzwertes hat.

**21.11 Zusammenschlussereignisse und Übernahmeangebote.** Im Falle eines Zusammenschlussereignisses oder eines Übernahmeangebotes im Hinblick auf einen Referenzwert oder mit Auswirkungen auf einen Referenzwert, werden wir am Tag des Zusammenschlussereignisses oder danach bzw. an einem beliebigen Tag vor dem Endtermin des Übernahmeangebotes:

- (a) die notwendigen Änderungen an der betroffenen CFD-Transaktion (hinsichtlich der Ausübungs-, Ausgleichs-, Zahlungs- oder sonstigen Bedingungen) vornehmen, die wir für angemessen halten, um die gegebenenfalls bestehenden wirtschaftlichen Auswirkungen des Zusammenschlussereignisses oder Übernahmeangebotes auf den Referenzwert abzubilden, wobei wir keine Änderungen vornehmen werden, die ausschließlich der Anpassung an folgende Auswirkungen dienen: Änderungen der Volatilität, der erwarteten Dividenden, des Wertpapierdarlehenssatzes oder der Liquidität hinsichtlich des zu Grunde liegenden Finanzinstrumentes oder der CFD-Transaktion. Unsere Änderungen können sich dabei (ohne dies tun zu müssen) an den Anpassungen orientieren, die hinsichtlich eines Zusammenschlussereignisses oder Übernahmeangebotes von einem Markt in Bezug auf Futures oder Optionen, vorgenommen werden, die auf diesem Markt mit Bezug auf den Referenzwert gehandelt werden; und
- (b) das Datum bestimmen, ab dem diese Änderungen gegebenenfalls wirksam werden.

**21.12 Nationalisierung und Insolvenz.** Sofern ein Emittent, dessen Anteile Teil des Referenzwertes für eine CFD-Transaktion sind oder diesen Referenzwert ausmachen:

- (a) hinsichtlich seiner Anteile oder hinsichtlich sämtlicher oder nahezu sämtlicher seiner Vermögenswerte einer Nationalisierung oder Enteignung unterliegt oder die entsprechenden Anteile oder Vermögenswerte anderweitig einer Pflicht zur Übertragung auf eine Regierungsstelle, -behörde, -einrichtung oder -institution unterliegen; oder
- (b) Gegenstand von freiwilligen oder zwangsweisen Maßnahmen zur Liquidation, Restrukturierung, einer Vereinbarung oder eines Vergleichs oder einer ähnlichen Maßnahme des Insolvenzrechts wird, gilt der Tag an dem dieses Ereignis eintritt als Abschlussdatum für die jeweilige CFD-Transaktion. Der Schlusskurs für eine solche CFD-Transaktion wird Ihnen durch Gain Capital UK mitgeteilt.

**21.13 Umöglichkeit der Anpassung.** Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass eine wirtschaftlich vernünftige Anpassung nach dieser Ziffer 21 nicht möglich ist, werden wir eine Beendigungsnachricht an Sie für die betroffenen CFD-Transaktionen geben. Der Tag der Beendigungsnachricht ist in diesem Falle das Abschlussdatum. Der Schlusskurs für eine solche CFD-Transaktion wird Ihnen durch Gain Capital UK mitgeteilt.

## 22. MARKTAUSSETZUNG UND DELISTING

**22.1 Marktaussetzung.** Wird zu einem beliebigen Zeitpunkt der Handel für einen auf einem Markt gelisteten Referenzwert ausgesetzt, berechnen wir den Wert der CFD-Transaktion auf Basis des vor der Aussetzung zuletzt gehandelten Kurses oder, sofern für diesen Referenzwert am Werktag, an dem die Aussetzung eintritt, kein Handel stattfindet, auf Basis des letzten Schlusskurses des Referenzwertes. Für den Fall, dass die entsprechende Aussetzung für mehr als einen Werktag fortbesteht, können wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Marginanforderungen bzw. -sätze anpassen. Für den Fall, dass die entsprechende Aussetzung für fünf oder mehr Werktag fortbesteht, können wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die jeweilige CFD-Transaktion zu einem von uns nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Schlusskurs glattstellen.

**22.2 Delisting.** Wird durch einen Regulierten Markt, auf dem ein Referenzwert hauptsächlich gehandelt wird,

- (a) bekanntgegeben, dass der entsprechende Referenzwert gemäß den Regeln dieses Markts auf dem Markt aus einem beliebigen Grund (außer infolge eines Zusammenschlussereignisses oder Übernahmeangebotes) nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich notiert wird (oder in Zukunft nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich notiert werden), und
- (b) wird dieser Referenzwert nicht unverzüglich erneut auf einem Markt oder in einem Notierungssystem im gleichen Land wie der bisherige Markt (oder, sofern der Markt sich innerhalb der Europäischen Union befindet, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union) gelistet, gehandelt oder notiert,

werden wir den Tag, an dem dieses Ereignis eintritt oder (falls früher) angekündigt wird, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als Abschlussdatum der betroffenen CFD-Transaktionen behandeln, wobei es nicht auf eine Beendigungsnachricht ankommt. Der Schlusskurs für diese CFD-Transaktionen ist der Ihnen von uns mitgeteilte Preis.

## 23. MARGIN (SICHERHEITSLEISTUNG)

**23.1 Marginvereinbarungen.** Als Bedingung für den Abschluss von Transaktionen und zur Absicherung Ihrer Haftung für mögliche aus der Transaktion resultierende Verluste können wir die Stellung von Sicherheiten in Form von Bareinlagen oder akzeptablen Gain Capital-Sicherheiten verlangen ("Initial Margin"). Die Initial Margin ist sofort mit Abschluss einer Transaktion bereitzustellen. Vor Bereitstellung der Initial Margin werden wir die entsprechende Transaktion nicht eröffnen (*aufschiebende Bedingung*). Wir können die Eröffnung einer Transaktion ablehnen, falls Sie zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht über ein ausreichendes Guthaben auf Ihrem Konto verfügen, um die für die jeweilige Transaktion erforderliche Initial Margin abzudecken. Für den Fall, dass hinsichtlich einer Transaktion oder eines entsprechenden Referenzwertes eine ungünstige Kursbewegung eintritt oder falls wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ein erhöhtes Risiko einer solchen ungünstigen Kursbewegung annehmen, verlangen wir von Ihnen zusätzliche Sicherheiten in Form von Bareinlagen oder akzeptablen Gain Capital-Sicherheiten zur Aufstockung der Initial Margin ("Variation Margin").

**23.2 Änderungen bei den Marginanforderungen.** Marginanforderungen können von uns nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und ohne vorherige Ankündigung aufgestellt und geändert werden, um realisierte oder nicht realisierte Verluste, die im Rahmen einer Transaktionen entstehen, abzudecken. Marginanforderungen können auch nach Eröffnung der Transaktionen geändert werden.

**23.3 Form der Margin.** Die Margin muss von Ihnen oder in Ihrem Namen in bar oder in Form anderer, von uns nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter, Gain Capital-Sicherheiten geleistet werden. Sie sind verpflichtet, auf Ihrem Kundenkonto jederzeit ausreichende Mittel vorzuhalten, um alle Marginanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus sind wir jeweils berechtigt, alle von Ihnen bei uns hinterlegten Vermögenswerte (außer ausschließlich zur Depotverwahrung hinterlegte Vermögenswerte) als Gain Capital-Sicherheiten zu behandeln und mit den jeweils für Sie geltenden Marginanforderungen zu verrechnen. Wir sind dabei jeweils berechtigt, den Wert der bei uns hinterlegten Gain Capital-Sicherheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen. Wir sind berechtigt, Marginzahlungen von Ihnen (unabhängig davon, ob sich Ihr Wohnsitz in Großbritannien oder innerhalb einer anderen Rechtsordnung befindet) per Überweisung oder in einer anderen, von uns akzeptierten Form des unmittelbaren/elektronischen Zahlungstransfers einzufordern. Ausschließlich solche Mittel, die abzüglich aller transferbezogenen Bankgebühren tatsächlich eingehen, gelten als bezahlt. In dem Umfang, in dem Ihr Guthaben auf dem Kundenkonto zur Erfüllung der Marginanforderungen herangezogen wird, besteht ein Vertragspfandrecht von Gain Capital UK an diesem Guthaben. Das Vertragspfandrecht dient der Sicherung der Gesicherten Verpflichtungen.

**23.4 Glattstellung.** Sollte das auf Ihrem Kundenkonto vorhandene bzw. das hinterlegte Guthaben nicht ausreichen, um die von uns gemäß Ziffern 23.1 und 23.2 dieses Kundenvertrags festgelegten Marginanforderungen zu erfüllen, können wir unabhängig davon, ob wir einen Margin Call an Sie abgegeben haben, Ihre Transaktion und Ihr Konto ohne vorherige Ankündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) umgehend glattstellen bzw. schließen. Jede Transaktion, die dazu führt, dass die auf Ihrem Kundenkonto vorhandene bzw. die hinterlegte Margin unzureichend ist, um die tatsächlichen oder vorhersehbaren Verluste oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ihrem Kundenkonto zu decken, stellt eine Vertragsverletzung dar. In diesem Falle stehen uns unabhängig von einem vorherigen Margin Call unsere Rechte gemäß dieser Ziffern 26 und 27 dieses Kundenvertrags zu. Wenn wir eine Transaktion nicht glattstellen bzw. schließen, obwohl wir einen Margin Call an Sie abgegeben haben bzw. die Bereitstellung einer zusätzlichen Margin noch aussteht, stellt dies keinen Verzicht auf unsere Rechte aus diesem Kundenvertrag dar und bindet uns nicht hinsichtlich zukünftiger Maßnahmen im Hinblick auf Ihr Kundenkonto.

**23.5 Margin Call (Nachschussaufforderung).** Gain Capital UK ist zur Durchführung von Margin Calls nicht verpflichtet. Ihrerseits besteht daher keine berechtigte Erwartung dahingehend, dass Gain Capital UK Margin Calls innerhalb einer bestimmten Frist oder überhaupt durchführen wird. Eine Verzögerung oder Unterlassung eines Margin Calls unsererseits stellt keinen Verzicht auf unsere Rechte aus diesem Kundenvertrag dar. Gain Capital UK kann Sie nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zur Bereitstellung einer zusätzlichen Margin oder zur Stellung weiterer Gain Capital-Sicherheiten auffordern, um Ihre Verpflichtungen gegenüber Gain Capital UK abzusichern.

**23.6** Falls Sie über mehr als ein Kundenkonto verfügen, sind wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, eine auf den jeweiligen Kundenkonten verfügbare Margin, etwaige Gain Capital-Sicherheiten oder anderweitig verfügbares Guthaben auf Ihre jeweils anderen Kundenkonten zu transferieren, um Marginanforderungen oder Marginverpflichtungen Ihrerseits zu erfüllen. Dies gilt auch dann, wenn ein derartiger Transfer zur Glattstellung oder Schließung einer gegebenenfalls noch offenen Handelsposition unter dem Kundenkonto führt, von dem aus die verfügbare Margin, etwaige Gain Capital-Sicherheit oder anderweitig verfügbares Guthaben transferiert wird.

**23.7 Keine Sicherungsrechte für Dritte.** Sie verpflichten sich, Dritten keine Rechte oder Sicherheiten an der uns gestellten Margin einzuräumen. Dies gilt nicht für solche Sicherheiten an Wertpapieren, die üblicherweise im Rahmen eines Clearingsystems an derartigen Wertpapieren bestellt werden.

**23.8 Belastungsbefugnis.** Wir sind berechtigt, Ihre Margin frei von Ihren Rechten oder Rechten Dritter zu verpfänden oder als Sicherheit zu hinterlegen oder auf sonstige Weise als Sicherheit zu verwenden, um damit unsere Verpflichtungen gegenüber Zwischenhändlern oder Märkten abzusichern. Dies gilt auch für die Absicherung von Verpflichtungen, die wir aufgrund der von uns oder von anderen Kunden gehaltenen Handelspositionen schulden.

**23.9 Verkaufsbefugnis.** Im Falle einer Vertragsverletzung sind wir befugt, die Margin ganz oder teilweise zu verwerten oder zu verkaufen. Wir sind berechtigt, den Verkaufserlös zur Begleichung der Kosten, für die Ausübung der Verkaufsbefugnis und darüber hinaus zur Befriedigung von Gesicherten Verpflichtungen einzusetzen.

**23.10 Allgemeines Pfandrecht.** Zusätzlich zu allen Rechten, die wir nach diesem Kundenvertrag oder den Geltenden Vorschriften haben (und unbeschadet dieser Rechte), erwirbt Gain Capital UK ein Pfandrecht an allen Sachen und Rechten, die Gain Capital UK oder eine unserer Konzerngesellschaften oder ein von Gain Capital UK oder einer unserer Konzerngesellschaften beauftragter Dritter in Ihrem Namen halten oder in Besitz nehmen. Das Pfandrecht besteht bis zur vollständigen Erfüllung aller Gesicherten Verpflichtungen.

**23.11 Sicherungsrecht.** Zur Absicherung der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieses Kundenvertrages (gleichgültig ob gegenwärtig oder zukünftig, bedingt oder unbedingt) ("Gesicherte Verpflichtungen"), gewähren Sie Gain Capital UK ein erstrangiges Pfand- und Sicherungsrecht (gerichtet auf Verschaffung uneingeschränkter Eigentums frei von Rechten Dritter) an allen nicht baren Margins und allen sonstigen Sicherungsgegenständen (den "Gain Capital-Sicherheiten"), die uns jetzt oder in Zukunft von Ihnen zur Verfügung gestellt werden oder die sonst von uns oder unseren Konzerngesellschaften oder durch von uns oder unseren Konzerngesellschaften beauftragten Dritten in Ihrem Namen gehalten oder in Besitz genommen werden.

**23.12 Weitere Zusicherung.** Sie sind verpflichtet, alle Dokumente und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um Gain Capital UK die Sicherungsrechte gemäß Ziffer 23.11 zu verschaffen, um diese zu erhalten, zu verbessern und abzusichern. Dies umfasst alle Erklärungen, die erforderlich sind, um gegebenenfalls als Inhaber der jeweiligen Gain Capital-Sicherheiten eingetragen zu werden, diesen Rechtsanspruch zu erlangen, weitere Gesicherte Verpflichtungen einzubeziehen und um es uns zu ermöglichen, unsere Rechte auszuüben oder alle Anforderungen eines Marktes zu erfüllen.

**23.13 Austausch.** Ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung können Sie keine Herausgabe und keinen Austausch von Gegenständen oder sonstigem Eigentum verlangen, die bzw. das unserem Sicherungsrecht gemäß Ziffer 23.11 unterliegen bzw. unterliegt.

## 24. AUFRECHNUNG

**24.1** Wir sind jederzeit und ohne vorherige Mitteilung oder Beachtung sonstiger Voraussetzungen berechtigt, alle uns gegen Sie zustehenden Forderungen gegen Ihre Forderungen aufzurechnen (unabhängig davon, ob die jeweiligen Forderungen fällig oder bedingt sind oder ob sie aus dem Kundenvertrag oder im Rahmen einer Transaktion oder eines anderen Vertrages oder auf sonstiger Grundlage entstanden sind oder entstehen werden und ungeachtet der Währung, des Zahlungsortes und des Entstehungsortes der Forderung).

**24.2** Für Zwecke der währungsübergreifenden Aufrechnung können wir beide Forderungen entsprechend dem von uns zum maßgeblichen Zeitpunkt bestimmten Umrechnungskurs umrechnen. Das Umrechnungskursrisiko liegt insofern bei Ihnen.

**24.3** Wenn die Höhe der Forderung unbestimmt ist, können wir nach Treu und Glauben den Forderungsbetrag schätzen und gemäß der Schätzung aufrechnen, jedoch nur unter dem Vorbehalt einer Rechnungslegung, nachdem die Höhe der Forderung bestimmt oder bestimmbar geworden ist.

**24.4** Unsere Rechte gemäß dieser Ziffer 24 gelten zusätzlich zu allen anderen vertraglichen oder sonstigen Rechten.

## 25. GEWÄHRLEISTUNGEN UND ZUSICHERUNGEN

**25.1 Gewährleistungen.** Sie gewährleisten für die Laufzeit dieses Kundenvertrages und solange laufende Transaktionen vorhanden sind:

- (a) sofern Sie eine Einzelperson sind, dass Sie im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte, volljährig und geschäftsfähig sind;
- (b) dass Sie über die notwendige Erfahrung zum Handel mit komplexen Finanzinstrumenten, Margin-Transaktionen, CFDs und Rolling Spot Forex-Verträgen verfügen und dass Sie sich der Risiken dieser Transaktionen bewusst sind;
- (c) dass Sie bereit und finanziell in der Lage sind, im Rahmen Ihrer Transaktionen den vollständigen Verlust der an uns gezahlten Mittel zu tragen;

- (d) dass Sie kein Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika mit ständigem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten von Amerika sind;
- (e) dass Sie alle notwendigen Befugnisse, Vollmachten, Zustimmungen, Lizenzen und Genehmigungen besitzen und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, um rechtlich befugt zu sein, diesen Kundenvertrages abzuschließen, die darin beschriebenen Transaktionen durchzuführen, Sicherheiten zu gewähren und Befugnisse einzuräumen;
- (f) dass weder Sie noch ein Sicherheitengeber gegenwärtig gegen etwaige vertragliche Pflichten gemäß Ziffer 26.2 oder sonstige Pflichten unter diesem Kundenvertrag verstoßen und auch kein Ereignis eingetreten ist, das (infolge Zeitablaufs, Kündigung, einer entsprechenden Feststellung oder durch eine Kombination aus vorgenannten Umständen) die Voraussetzungen einer solchen Vertragsverletzung erfüllt;
- (g) sofern Sie uns nichts anderes schriftlich mitgeteilt haben, dass Sie bei Abschluss und Durchführung dieses Kundenvertrags und jeder Transaktion auf eigene Rechnung (und nicht als Treuhänder) handeln;
- (h) dass alle Bestandteile Ihres Antrags auf Eröffnung eines Kundenkontos und alle sonstigen Informationen, die uns in Bezug auf Ihre finanzielle Situation oder andere Angelegenheiten zur Verfügung gestellt werden, zutreffend, vollständig und nicht irreführend sind;
- (i) sofern nicht anderweitig mit uns vereinbart, dass Sie alleiniger Inhaber der uns nach diesem Kundenvertrag übertragenen Margin sind und dass diese Margin frei von Rechten Dritter ist (vorbehaltlich solcher Sicherheiten an Wertpapieren, die üblicherweise im Rahmen eines Clearingsystem an derartigen Wertpapieren bestellt werden); und
- (j) dass Sie in keine Handlungen vornehmen werden, die dazu gedacht oder geeignet sind, zu einem Marktmissbrauch zu führen oder die im Widerspruch zum FSMA, den Geltenden Vorschriften oder sonstigen anwendbaren Bestimmungen stehen.

## **25.2 Zusicherungen.**

- (a) Sie werden uns unverzüglich informieren, sobald Sie Kenntnis davon erlangen, dass eine oder mehrere der Gewährleistungen nach Ziffer 25.1 unrichtig sind oder sein könnten. Das gleiche gilt bei vorliegenden oder drohenden Vertragsverletzungen im Sinne der Ziffer 26.2, einschließlich solcher, die einen Sicherheitengeber betreffen.
- (b) Sie werden uns unverzüglich informieren, (i) wenn Sie Kenntnis davon erlangen, dass Teile der Angaben in Ihrem Antrag auf Eröffnung eines Kundenkontos oder sonstige Informationen, die uns in Bezug auf Ihre finanzielle Situation oder andere Angelegenheiten zur Verfügung gestellt wurden, zum Zeitpunkt der Übermittlung an uns unzutreffend, unvollständig oder irreführend waren oder (ii) wenn diese Daten oder Informationen zu einem späteren Zeitpunkt unzutreffend, unvollständig oder irreführend werden.
- (c) Sie werden jederzeit alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Geltenden Vorschriften hinsichtlich dieses Kundenvertrages und aller Transaktionen sicherzustellen.
- (d) Sie werden uns auf Verlangen weitere Informationen zur Verfügung stellen, die wir im Zusammenhang mit dieser Ziffer 25 oder im Rahmen der Geltenden Vorschriften nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anfordern.

## **26 VERTRAGSVERLETZUNGEN**

**26.1** Unbeschadet der weiteren in diesem Kundenvertrag benannten Rechte, stehen uns im Falle einer Verletzung Ihrer Pflichten in Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag oder eines sonstigen wichtigen Grundes die Rechte gemäß dieser Ziffer 26 sowie (nach Maßgabe der dort gegebenenfalls genannten weiteren Voraussetzungen) die Rechte und Kündigungsrechte gemäß Ziffer 27 zu. Wir können unsere Rechte einzeln oder kumulativ ausüben. Wir sind zur Ausübung unserer Rechte nicht verpflichtet. Weitergehende Rechte nach sonstigen vertraglichen Regelungen oder Geltenden Vorschriften bleiben unberührt.

**26.2** Eine Vertragsverletzung liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- (a) Sofern Sie oder ein Sicherheitengeber mit bestehenden Zahlungsverpflichtungen oder sonstigen Leistungspflichten nach diesem Kundenvertrag in Verzug geraten;
- (b) sofern Sie oder ein Sicherheitengeber Verpflichtungen aus diesem Kundenvertrag oder gegebenenfalls damit verbundenen Sicherheitendokumenten nicht einhalten;
- (c) wenn eine von Ihnen oder von einem Sicherheitengeber im Rahmen dieses Kundenvertrages oder eines damit verbundenen Sicherheitendokumentes abgegebene Gewährleistung oder Zusicherung zum Zeitpunkt der Abgabe oder Wiederholung unzutreffend, unvollständig oder irreführend ist oder war;
- (d) sofern ein mit diesem Kundenvertrag verbundenes Sicherheitendokument verfällt oder nicht mehr in vollem Umfang wirksam oder in Kraft ist, es sei denn, wir haben hierzu schriftlich unsere Zustimmung erklärt; oder
- (e) sofern eine uns gewährte Sicherheit (insbesondere Gain Capital-Sicherheit) entgegen der Vereinbarungen in diesem Kundenvertrag entfällt oder unwirksam wird.

Ein wichtiger Grund liegt unter anderem auch in folgenden weiteren Fällen vor:

- (f) wenn und soweit Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Geltenden Vorschriften erforderlich sind. Das gilt auch sofern die Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung anerkannter Marktusancen (*good market practice*) erforderlich sind;
- (g) im Falle Ihres Todes oder sofern Sie vollständig oder teilweise geschäftsunfähig werden bzw. eine Betreuung mit Vermögensvorsorge gerichtlich oder behördlich angeordnet wird;
- (h) sofern Sie oder gegebenenfalls ein Sicherheitengeber nicht mehr in der Lage sind, den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitstermin nachzukommen, Sie oder ein Sicherheitengeber insolvent werden bzw. ein Insolvenzverfahren gegen Sie oder einen Sicherheitengeber eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird; und
- (i) im Falle juristischer Personen, (i) sofern Sie oder gegebenenfalls ein Sicherheitengeber aufgelöst wurden oder gerade in Auflösung sind oder wenn ein entsprechendes Verfahren auf Auflösung eingeleitet wurde oder demnächst eingeleitet wird und (ii) sofern Ihre Befähigung oder Existenz oder die Befähigung oder Existenz eines Sicherheitengeber von einer Eintragung in einem formellen Register abhängt, wenn diese Eintragung gelöscht wird oder die Gültigkeit der Eintragung endet.

**26.3 Mahnung/Fristsetzung.** Bei Vorliegen einer Verletzung von vertraglichen Pflichten gemäß diesem Kundenvertrag oder eines sonstigen wichtigen Grundes, insbesondere bei Vertragsverletzungen im Sinne der Ziffer 26.2, werden wir Sie zunächst durch eine entsprechende Mahnung unter Verweis auf die eine Vertragsverletzung begründenden Umstände (bzw. den wichtigen Grund) und unter Setzung einer angemessenen Frist zur Beseitigung der Vertragsverletzung (bzw. des wichtigen Grundes) auffordern, soweit eine Mahnung nicht wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls entbehrlich ist, insbesondere wegen der Schwere der Pflichtverletzung oder soweit eine Beseitigung nach der Natur der Vertragsverletzung (oder des wichtigen Grundes) nicht möglich ist.

**26.4 Leistungsverweigerung/Zurückbehaltungsrechte.** Für die Dauer einer Vertragsverletzung oder eines sonstigen wichtigen Grundes sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Leistungspflichten unter diesem Kundenvertrag zu verweigern und die uns gemäß diesem Kundenvertrag oder gemäß den Gesetzlichen Vorschriften zustehenden Zurückbehaltungsrechte auszuüben, insbesondere die Ausführung dieses Kundenvertrages sowie die Eröffnung und Ausführung einzelner Transaktionen oder etwaiger Zahlungen zu verweigern. Dies gilt auch dann, wenn der begründete Verdacht einer Vertragsverletzung besteht.

**26.5 Zwangsglattstellung und Aufhebung.** Gain Capital UK ist berechtigt, laufende Transaktionen ohne Zustimmung des Kunden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter besonderer Berücksichtigung des Marktumfeldes und der Interessen des Kunden auf Gefahr und für Rechnung des Kunden in den nachfolgend benannten Fällen zwangsweise glattzustellen:

- (a) wenn ein Fall der Ziffern 2.2 (b) oder 27.6 vorliegt;
- (b) wenn die auf Ihrem Kundenkonto vorhandene bzw. hinterlegte Margin nicht ausreicht, um die Marginanforderungen nach

diesem Kundenvertrag zu erfüllen, unabhängig davon, ob wir einen Margin Call erteilt haben;

- (c) sofern Gain Capital UK unter hinreichender Berücksichtigung des Marktumfeldes sowie der Marktvolatilität und entsprechend den von Gain Capital UK eingerichteten Risikoüberwachungssystemen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu der Einschätzung gelangt, dass ein unmittelbares Risiko der Unterschreitung der Marginanforderungen nach diesem Kundenvertrag besteht;
- (d) im Falle eines Außerordentlichen Marktereignisses;
- (e) wenn ein Market-Maker keine Kurse mehr hinsichtlich der betreffenden Position stellt;
- (f) bei Vorliegen einer Vertragsverletzung oder eines sonstigen wichtigen Grundes (einschließlich der in Ziffer 26.2 genannten Fälle);
- (g) wenn der Kunde den Kundenvertrag nach den Grundsätzen des Fernabsatzrechts widerruft oder der Kundenvertrag aus anderen Gründen endet;
- (h) bei Insiderhandel oder Handel unter Verstoß gegen Geltende Vorschriften;
- (i) bei Vorliegen eines konkreten Verdachts auf Insiderhandel oder Handel unter Verstoß gegen Geltende Vorschriften;
- (j) wenn die FCA oder eine andere für Gain Capital UK zuständige Finanzaufsichts- oder Regulierungsbehörde eine entsprechende Anordnung an den Kunden oder an Gain Capital UK erteilt hat; und
- (k) in allen weiteren Fällen in denen Gain Capital UK nach Maßgabe dieses Kundenvertrages zur Schließung bzw. Glattstellung berechtigt ist.

Anstelle einer Glattstellung ist Gain Capital UK auch zu einer Aufhebung von Transaktionen berechtigt, wenn der betreffende Grund für die Glattstellung bzw. Aufhebung bereits bei Abschluss der Transaktion vorlag. Gain Capital UK ist insbesondere in den Fällen nach Ziffer 26.5 (f) bis (j) zur Aufhebung der jeweiligen Transaktionen berechtigt. Im Falle der Aufhebung gelten die jeweiligen Transaktionen als nicht abgeschlossen. Die Aufhebung kann auch rückwirkend für bereits geschlossene Transaktionen durchgeführt werden.

**26.6** Daneben ist Gain Capital UK bei Vorliegen einer Verletzung von vertraglichen Pflichten gemäß diesem Kundenvertrag oder eines sonstigen wichtigen Grundes (einschließlich der in Ziffer 26.2 genannten Fälle) berechtigt, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- (a) die Schließung eines oder aller Kundenkonten im Falle einer Schließung oder Glattstellung sämtlicher laufender Transaktionen;
- (b) die Geltendmachung, Durchsetzung und Ausübung sämtlicher im Rahmen der Sicherheitendokumente bestehenden Ansprüche oder sonstigen Rechte, soweit dies zur Durchsetzung der Ansprüche unter diesem Kundenvertrag erforderlich ist; und
- (c) die Verwertung der nach diesem Kundenvertrag oder anderweitig bestehenden Gain Capital UK-Sicherheiten, der Margin, sowie Sicherungs- und Pfandrechte und/oder die Geltendmachung von Aufrechnungsrechten, soweit dies zur Durchsetzung unserer Ansprüche unter diesem Kundenvertrag erforderlich ist.

**26.7** Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit der vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer 26 ist Gain Capital UK ermächtigt, bei Vorliegen eines Vertragsverstößes oder eines sonstigen wichtigen Grundes (einschließlich der in Ziffer 26.2 genannten Fälle), im Hinblick auf bestehende Gain Capital UK-Sicherheiten (außer in Form von Bargeld), sofort und ohne vorherige Mitteilung an Sie:

- (a) Gain Capital UK-Sicherheiten teilweise oder vollständig durch eine andere für uns akzeptable Form von Sicherheiten zu ersetzen und/oder in andere Währungen umzurechnen;

- (b) Werte zu veräußern oder zu liquidieren oder mit Gain Capital UK-Sicherheiten verbundene Rechte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auszuüben und Gelder so zu behandeln, als ob diese Erlöse aus einem Verkauf oder einer Verwertung wären;
- (c) die Verträge abzuschließen, die aus unserer Sicht angemessen sind, um den Wert einer Gain Capital UK-Sicherheit zu sichern, zu erhalten, zu verbessern oder zu stabilisieren;
- (d) Barvermögen auf Ihrem Konto oder Einnahmen aus der Verwertung von Gain Capital UK-Sicherheiten vollständig oder teilweise zu verwenden, um die Kosten der Verwertung bzw. der Wiederherstellung von Gain Capital UK-Sicherheiten auf das erforderliche Niveau abzudecken oder um Ihre Gesicherten Verpflichtungen zu begleichen, wobei verbleibende Beträge an Sie oder andere hierzu berechnigte Personen ausgezahlt werden;
- (e) einen treuhänderischen Verwalter zu ernennen und alle Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen, Erlöse aus Rückzahlungen oder Rückgaben und sonstige Zahlungen und Einnahmen aus oder im Zusammenhang mit einem oder allen Ihren Vermögenswerten einzuziehen und zu erhalten; und
- (f) allgemein alle Rechte und Rechtsmittel gesicherter Gläubiger nach geltendem Recht auszuüben.

Wenn Gain Capital UK Sicherheiten des Kunden verwertet, hat Gain Capital UK unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Gain Capital UK wird bei einer Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. Die Rechte nach dieser Ziffer 26.7 gelten ohne Einschränkung der Rechte und Rechtsmittel, die wir aufgrund einer gesonderten Abrede zur Sicherheitenbestellung, einem Sicherheitendokument oder einer sonstigen Vereinbarung haben.

**26.8** Bei Vorliegen eines Vertragsverstoßes oder eines sonstigen wichtigen Grundes (einschließlich der in Ziffer 26.2 genannten Fälle), sind wir berechnigt, die hiervon betroffenen Transaktionen zu schließen, zu ersetzen, rückabzuwickeln oder für unwirksam zu erklären. In diesem Falle sind wir auch berechnigt, die jeweiligen Referenzwerte zu erwerben, zu veräußern, zu leihen oder zu verleihen, andere Transaktionen abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen und dies zu Preisen, zu einem Zeitpunkt und in der Weise, wie wir dies für notwendig oder angebracht erachten, um unsere tatsächlichen oder potenziellen Verluste oder Verbindlichkeiten im Rahmen dieser Transaktionen abzudecken, zu verringern oder zu beseitigen;

**26.9** Sie werden uns unverzüglich informieren, sobald Sie Kenntnis vom Eintritt der in Ziffer 26.2 benannten Umstände erlangen.

## **27 KÜNDIGUNG**

**27.1 Kündigung durch den Kunden.** Sie können diesen Kundenvertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Werktagen durch schriftliche Mitteilung an uns kündigen.

**27.2 Kündigung durch Gain Capital UK.** Wir können diesen Kundenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zehn (10) Werktagen durch schriftliche Mitteilung an Sie kündigen. Wir werden bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Wenn Sie im Zeitpunkt der Kündigung keine laufenden Transaktionen haben entfällt die Pflicht zur Einhaltung der Kündigungsfrist von 10 Tagen.

**27.3** Wir sind berechnigt, diesen Kundenvertrag oder einzelne Transaktionen aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der Gain Capital UK die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- (a) in den Fällen von Ziffer 26.2;
- (b) wenn Sie unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse gemacht haben, die für die Entscheidung von Gain Capital UK über die Eröffnung des Kundenkontos oder die Eröffnung und Ausführung einzelner Transaktionen von erheblicher Bedeutung waren;
- (c) wenn eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt und dadurch der Ausgleich von realisierten Verlusten oder die Stellung ausreichender Margin oder die Erfüllung einer sonstigen

Verbindlichkeit gegenüber Gain Capital UK – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist;

- (d) wenn eine wesentliche Verschlechterung im Sinne der vorstehenden Ziffer 27.3 (c) einzutreten droht; oder
- (e) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten gemäß Ziffer 23.5 oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht oder nicht innerhalb der von Gain Capital UK gegebenenfalls gesetzten Frist nachkommt.

**27.4** Wenn der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht dieses Kundenvertrag besteht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung unter Beachtung von Ziffer 26.3 zulässig. Einer solchen Fristsetzung oder Abmahnung bedarf es nicht, wenn dies wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich ist. Das gleiche gilt bei Vorliegen einer Vertragsverletzung oder eines sonstigen wichtigen Grundes (einschließlich der in Ziffer 26.2 genannten Fälle).

**27.5** Soweit zwingend anwendbare Gesetzliche Vorschriften Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges vorsehen, kann Gain Capital UK nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen. Die sofortige Kündigung ist zudem zu jedem Zeitpunkt möglich, zu dem Sie auf Ihrem Konto über keine laufenden Transaktionen verfügen.

**27.6 Abwicklung der Transaktionen im Kündigungsfall.** Eine Kündigung des Kundenvertrages lässt laufende Transaktionen grundsätzlich unberührt. Im Falle einer Kündigung des Kundenvertrag wird Gain Capital UK Sie auffordern, noch laufende Transaktionen bis spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung (bzw. bei fristloser Kündigung unverzüglich) zu schließen oder glattzustellen oder, sofern Sie eine entsprechende Weisung an Gain Capital UK erteilt haben, die Schließung oder Glattstellung in Ihrem Namen bewirken. Wenn Sie bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung des Kundenvertrages wirksam wird (bzw. bei fristloser Kündigung nicht binnen einer Frist von einem Werktag), die Schließung oder Glattstellung der laufenden Transaktionen weder selbst ausgeführt noch eine entsprechende Weisung an Gain Capital UK erteilt haben, ist Gain Capital UK zu einer Zwangsglattstellung aller noch laufenden Transaktionen gemäß Ziffer 26.5 berechtigt.

Sofern ein Kündigungsgrund (einschließlich nach Ziffer 27.3) hinsichtlich einzelner oder aller Transaktionen besteht, ist Gain Capital UK berechtigt, die betreffenden Transaktionen nach Maßgabe der Ziffer 26.5 glattzustellen bzw. aufzuheben. Dies gilt unabhängig davon, ob auch der Kundenvertrag gekündigt wird.

**27.7 Abwicklung sonstiger Leistungen im Kündigungsfall.** Im Falle einer Kündigung von Gain Capital UK ohne Kündigungsfrist sind alle von Ihnen an uns zu zahlenden Beträge einschließlich der folgenden Beträge sofort fällig und zahlbar, wobei Ihnen Gain Capital UK für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung der folgenden Beträge) eine angemessene Frist einräumen wird, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist:

- (a) alle ausstehenden Gain Capital-Provisionen, Gebühren und Entgelte;
- (b) vorbehaltlich einer eventuell anwendbaren Verlustrisikobegrenzung alle Schäden, die uns als Folge oder im Zusammenhang mit der Kündigung entstanden sind; und
- (c) vorbehaltlich einer eventuell anwendbaren Verlustrisikobegrenzung alle Schäden (einschließlich etwaiger Aufwendungen), die uns als Folge oder im Zusammenhang mit der Schließung noch laufender Transaktionen oder der Abwicklung oder Begleichung ausstehender, von uns in Ihrem Namen eingegangener Verpflichtungen entstanden sind.

**27.8** Die Kündigung lässt die bis zu ihrer Wirksamkeit entstandenen Rechte und Ansprüche der Parteien unberührt. Sämtliche Bestimmungen, deren Anwendung aufgrund ihrer Bedingungen oder Art der Kündigung dieses Kundenvertrags vorgesehen ist, bestehen nach der Kündigung fort, und alle zum Zeitpunkt der Kündigung laufenden Transaktionen unterliegen weiterhin diesem Kundenvertrag und allen ergänzenden Übereinkünften oder Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns in Bezug auf diese Transaktionen, bis sämtliche Verpflichtungen im Rahmen dieser Transaktionen vollständig erfüllt wurden.

**27.9** Im Falle der Kündigung durch Gain Capital UK gilt Ziffer 27.7 entsprechend.

## 28. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

**28.1 Allgemein.** Die nachfolgenden Regelungen und der Kundenvertrag im Übrigen lassen die Ihnen gegenüber nach den Geltenden Vorschriften geschuldeten Verpflichtungen oder unsere insofern bestehende Haftung unberührt.

**28.2 Allgemeiner Haftungsausschluss.** Unbeschadet abweichender Bestimmungen dieses Kundenvertrags (außer Ziffer 28.1) sind weder wir selbst noch eine unserer Konzerngesellschaften oder einer unserer Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter (gemeinsam "Geschützte Personen") für Verluste (einschließlich gelegentlicher und indirekter Schäden oder Folgeschäden) infolge Fahrlässigkeit, Vertragsbruch, Irreführung oder aus sonstigen Gründen, die Ihnen oder anderen Personen aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag, mit Transaktionen oder im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen (einschließlich Aufträge in Bezug auf eine von uns nicht akzeptierte Transaktion) entstehen oder die von Ihnen oder anderen Personen in diesem Zusammenhang erlitten werden, haftbar. Dies gilt ungeachtet dessen, ob Sie oder eine andere Person über die Möglichkeit dieses Verlustes informiert wurden. Der vorstehende Ausschluss gilt jedoch nicht, soweit Verlust direkt aus unserer eigenen vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung bzw. einem Betrug unsererseits, entstanden ist. In keinem Falle erstreckt sich eine etwaige Haftung unsererseits Ihnen gegenüber auf entgangenen Gewinn, geminderten ideellen Firmenwert, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten oder Rufschädigung. Unsere Haftung für Tod oder Personenschäden aufgrund von Fahrlässigkeit unsererseits bleibt in jedem Falle unberührt.

**28.3** Sind Sie zu einem Zeitpunkt (aus welchen Gründen auch immer) nicht in der Lage, mit uns zu kommunizieren, erhalten wir keine von Ihnen gemäß diesem Kundenvertrag gesendeten Mitteilungen oder erhalten Sie keine gemäß diesem Kundenvertrag von uns gesendeten Mitteilungen:

- (a) sind wir für Ihnen für Verluste, Schäden oder Kosten nicht haftbar, die Ihnen aus Handlungen, Fehlern, Verzögerungen oder Unterlassungen entstehen, sofern diese Verluste, Schäden oder Kosten entstehen, weil es Ihnen unmöglich ist, eine Transaktion zu eröffnen; und
- (b) sind wir für Ihnen für Verluste, Schäden oder Kosten nicht haftbar, die Ihnen aus Handlungen, Fehlern, Verzögerungen oder Unterlassungen entstehen, sofern diese Verluste, Schäden oder Kosten entstehen, weil es Ihnen unmöglich ist, eine Transaktion zu schließen, außer wenn Sie infolge von Betrug, vorsätzlichem Vertragsverstoß oder Fahrlässigkeit unsererseits an einer Kommunikation mit uns gehindert sind.

**28.4** Der Zugang zu den Handelssystemen wird auf Grundlage des aktuellen Zustands der Handelssysteme ("*as is*") bereitgestellt. Gain Capital UK gewährt keinerlei (ausdrückliche oder stillschweigende) Garantie, Zusicherung oder Gewährleistung für Marktgängigkeit, Gebrauchstauglichkeit für einen bestimmten Zweck oder sonstige Umstände in Bezug auf die von Gain Capital UK bereitgestellten Handelssysteme, deren Inhalt, Dokumentation oder Hardware und Software. Im Zusammenhang mit den Handelssystemen könnten technische Schwierigkeiten auftreten. Diese Schwierigkeiten könnten, unter anderem, Ausfälle, Verzögerungen, Störungen, Softwaremängel oder Hardware-Schäden beinhalten, wobei diese Schwierigkeiten auf Unzulänglichkeiten bei der Hardware, der Software oder den Kommunikationsverbindungen oder auf sonstige Ursachen zurückzuführen sein könnten. Diese Schwierigkeiten könnten gegebenenfalls zu wirtschaftlichen Verlusten und/oder Datenverlust führen. In keinem Fall sind Gain Capital UK oder deren Konzerngesellschaften oder einer ihrer Mitarbeiter haftbar für etwaige Verluste (einschließlich direkter oder indirekter entgangener Gewinne oder Einnahmen), Kosten oder Schäden einschließlich (und ohne Einschränkung hierauf) Folgeschäden, unvorhersehbarer oder besonderer Schäden oder Aufwendungen, die gegebenenfalls infolge oder aus der Nutzung, dem Zugang zu, der Installation, Wartung, Veränderung oder Deaktivierung der Handelssysteme oder dem Versuch, auf die Handelssysteme zuzugreifen oder ähnlichen Gründen, entstehen. Gain Capital UK behält sich des Weiteren das Recht vor, eine durchgeführte Transaktion nach billigen Ermessen (§ 315 BGB) rückabzuwickeln oder den Preis durchgeführter Transaktionen (einschließlich bestätigter oder beglichener Transaktionen) auf deren angemessenen Marktpreis anzupassen, wenn die Transaktionen aufgrund technischer Schwierigkeiten in den Handelssystemen falsch ausgepreist waren.

**28.5** Das Internet, Verbindungsverzögerungen und Fehler beim Einlesen von Kursen können gelegentlich zu einer Situation führen, in welcher der in den Handelssystemen angezeigte Preis die Marktpreise nicht genau widerspiegelt. Arbitragestrategien und "Scalping" oder ein anderweitiges Erlangen von Vorteilen aus solchen (Internet-)Verzögerungen, kann es auf einem OTC-Markt, auf dem der Kunde direkt beim Market-Maker kauft oder an diesen verkauft, nicht geben. Die Ausübung des Konzepts der Arbitrage wird von Gain Capital UK in den Handelssystemen nicht gestattet. Transaktionen, die auf der Price-Latency-Arbitrage-Möglichkeit beruhen, können widerrufen und aufgehoben werden. Gain Capital UK behält sich das Recht vor, die notwendigen Korrekturen oder

Anpassungen auf dem betroffenen Kundenkonto vorzunehmen. Gain Capital UK behält sich vor, bei auf Arbitragestrategien gestützten Kundenkonten nach billigen Ermessen (§ 315 BGB) zu intervenieren und Aufträge von der vorherigen der Genehmigung durch Gain Capital UK abhängig zu machen.

**28.6** Im Falle von sich ändernden Marktbedingungen ist Gain Capital UK nicht verpflichtet, Sie zu kontaktieren, um Sie zu geeigneten Maßnahmen zu beraten.

**28.7** Sie verpflichten sich, Gain Capital UK und deren Konzerngesellschaften, einschließlich deren Organe, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter, für Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich Rechtsverfolgungskosten), zu entschädigen die aus Ihrer Verletzung dieses Kundenvertrags oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen Ihnen gegenüber gemäß diesem Kundenvertrag entstanden sind, vorausgesetzt, dass diese Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen nicht aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlicher Vertragsverletzung unsererseits entstanden sind.

**28.8 Handelsverluste.** Das Risiko von Verlusten aus dem Abschluss von Transaktionen tragen Sie allein. Weder wir noch eine andere Geschützte Person ist Ihnen gegenüber für etwaige Verluste haftbar oder verantwortlich, die Ihnen gegebenenfalls als Folge des Abschlusses von Transaktionen entstehen. Eine eventuell anwendbare Verlustrisikobegrenzung bleibt unberührt.

**28.9 Steuerliche Auswirkungen.** Das Risiko nachteiliger steuerlicher Auswirkungen von Transaktionen tragen Sie allein. Unbeschadet anderer Haftungsausschlüsse oder einer in diesem Kundenvertrag enthaltenen Haftungsbeschränkung sind weder wir noch eine andere Geschützte Person haftbar oder verantwortlich für nachteilige steuerliche Auswirkungen von Transaktionen.

**28.10 Änderungen auf dem Markt.** Das Risiko von Verzögerungen bei der Bearbeitung eines von Ihnen erteilten Auftrags bzw. bei der Durchführung von Transaktionen sowie für veränderte Marktbedingungen liegt bei Ihnen. Unbeschadet anderer Haftungsausschlüsse oder einer in diesem Kundenvertrag enthaltenen Haftungsbeschränkung sind weder wir noch eine andere Geschützte Person haftbar oder verantwortlich für Verzögerungen bei der Annahme eines von Ihnen erteilten Auftrags oder bei der Durchführung von Transaktionen oder für veränderte Marktbedingungen.

**28.11 Höhere Gewalt.** Wir können nach unserem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen, dass ein Notfall oder außergewöhnliche Marktbedingungen (ein "Ereignis höherer Gewalt") vorliegen. In diesem Fall werden wir zu gegebener Zeit die entsprechende Aufsichtsbehörde informieren und angemessene Schritte unternehmen, um Sie zu informieren. Ein Ereignis höherer Gewalt umfasst unter anderem Folgendes:

- (a) Handlungen, Vorfälle oder besondere Ereignisse (einschließlich höhere Gewalt, Streik, Aufruhr oder Wirren, Terrorismus, Krieg, Arbeitskampf, Handlungen und Bestimmungen staatlicher oder supranationaler Stellen oder Behörden), die uns unserer Meinung nach daran hindern, bei einem oder mehreren Finanzinstrumenten, auf deren Basis wir normalerweise Transaktionen tätigen, einen geordneten Markt aufrechtzuerhalten;
- (b) Aussetzung oder Schließung eines Markts oder Wegfall oder Ausbleiben eines Ereignisses, auf dessen Grundlage wir unser Angebot stellen oder auf das wir unser Angebot beziehen, oder Auferlegung von Beschränkungen oder besonderen oder ungewöhnlichen Handelsbedingungen auf solchen Märkten oder für solche Ereignisse;
- (c) Auftreten übermäßiger Bewegungen des Wertes von Transaktionen bzw. des Markts eines Referenzwerts oder soweit wir (nach billigem Ermessen) das Auftreten solcher Bewegungen erwarten;
- (d) Ausfall oder Störung von Übertragungs-, Kommunikations- oder EDV-Einrichtungen, Unterbrechung der Stromversorgung oder Ausfall elektronischer Geräte oder Kommunikationsgeräte;
- (e) Nichterfüllung von Verpflichtungen durch unsere jeweiligen Lieferanten, Zwischenhändler, Vertreter oder Auftraggeber, Depotbanken, Sub-Depotbanken, Händler, Börsen, Clearingstellen oder Aufsichtsbehörden oder Selbstregulierungsorganisationen, gleich aus welchem Grund.

**28.12** Wenn wir feststellen, dass ein Ereignis höherer Gewalt vorliegt, können wir unter Berücksichtigung aller betroffenen Interessen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und jederzeit ohne vorherige Ankündigung einen oder mehrere der folgenden Schritte

unternehmen:

- (a) Ihre Marginanforderungen erhöhen;
- (b) sämtliche oder einzelne Ihrer laufenden Transaktionen zu einem Preis schließen bzw. glattstellen, den wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für angemessen erachten;
- (c) die Gültigkeit einzelner oder sämtlicher Bestimmungen dieses Vertrags insoweit aussetzen, als es das Ereignis höherer Gewalt uns unmöglich oder unzumutbar macht, die entsprechende Bestimmung oder die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten; oder
- (d) die Letztmögliche Handelszeit für eine bestimmte Transaktion ändern.

**28.13 Schadensersatz.** Unbeschadet unserer Rechte aus den Ziffern 28.2 und 28.3 zahlen Sie die Summen an uns, die wir gegebenenfalls von Zeit zu Zeit auf einem Ihrer Konten bei uns einfordern, und tragen Sie auf Grundlage einer vollständigen Entschädigung die Verluste, Steuern, Abgaben und Gebühren, die uns oder einer anderen Geschützten Person im Zusammenhang mit einem Ihrer Konten oder einer Ihrer Transaktionen oder den zu einem Markt gehörenden Transaktionen auf einem Markt bzw. mit einem Zwischenhändler oder aufgrund einer Irreführung durch Sie oder infolge einer Verletzung einer Ihrer Verpflichtungen gemäß diesem Kundenvertrag (einschließlich im Zusammenhang mit Transaktionen) oder der Geltendmachung eines unserer Rechte oder Rechtsmittel gemäß oder im Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag oder einer Transaktionen entstehen.

**28.14 Ansprüche Ihrer Kunden.** Soweit Sie für einen Ihrer Kunden Aufträge erteilen oder Transaktionen abschließen, werden Sie uns (und alle anderen Geschützten Personen) für jegliche Verluste infolge von Ansprüchen, die einer Ihrer Kunden gegen uns (oder eine Geschützte Person) geltend macht, entschädigen und uns (und alle anderen Geschützten Personen) insofern freistellen und schützen.

## 29. SONSTIGES

**29.1 Allgemeine Mitteilungen.** Sofern nicht etwas anderes vereinbart oder in diesem Kundenvertrag festgelegt ist, werden alle mündlichen oder schriftlichen Benachrichtigungen, Anweisungen oder sonstigen Mitteilungen im Rahmen dieses Kundenvertrages oder der Transaktionen von uns an Ihre letzte bekannte Hausanschrift, Ihren Arbeitsort, Ihre Telefonnummer (einschließlich durch Hinterlassen von Nachrichten auf einem Anrufbeantworter oder einem Voicemail-System), Ihre Faxnummer, E-Mail-Adresse oder Ihre sonstigen bei uns hinterlegten Kontaktdaten geschickt oder übermittelt. Alle Benachrichtigungen, Anweisungen oder sonstigen Mitteilungen im Rahmen dieses Kundenvertrages oder der Transaktionen müssen von Ihnen schriftlich an die auf dem Deckblatt dieses Kundenvertrags angegebene Adresse (oder jede andere, Ihnen später zu diesem Zweck mitgeteilte Anschrift) zu Händen unserer Compliance-Abteilung gesandt oder übermittelt werden.

**29.2 Zugang von Mitteilungen.** Alle von uns versandten oder übermittelten Benachrichtigungen, Anweisungen oder sonstigen Mitteilungen gelten entweder zu dem Zeitpunkt als ordnungsgemäß bei Ihnen zugegangen, zu dem die entsprechende Nachricht Ihnen tatsächlich zugegangen ist oder zu einem der nachfolgend genannten Zeitpunkte, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt:

- (a) bei persönlicher Übergabe zum Zeitpunkt, zu dem die Mitteilung an Ihrer letzten bekannten Haus- oder Arbeitsortanschrift hinterlassen wird;
- (b) bei Übermittlung durch Hinterlassen einer Nachricht auf einem Anrufbeantworter oder einem Voicemail-System eine Stunde nach Hinterlassen der Nachricht;
- (c) bei Versand oder Übermittlung per Post im Wege der Expresszustellung oder durch Overnight-Kurierdienst im Lauf der gewöhnlichen Zustellungsfrist des Express- oder Overnight-Kurierdienstes, jedoch spätestens an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Mitteilung zur Post aufgegeben wurde (bei internationaler Luftpost am dritten Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Mitteilung zur Post aufgegeben wurde); und
- (d) bei Versand oder Übermittlung per E-Mail eine Stunde nach Versand, sofern keine "nicht gesendet" oder "nicht empfangen" Nachricht vom entsprechenden E-Mail-Anbieter eingegangen ist.

Alle von Ihnen versandten oder übermittelten Benachrichtigungen, Anweisungen oder sonstigen Mitteilungen gelten mit dem tatsächlichen Empfang durch uns als ordnungsgemäß versandt oder übermittelt.

**29.3 Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit.** Alle Urheberrechte, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen gewerblichen Schutz- und Urheberrechte an den Handelssystemen verbleiben im alleinigen und ausschließlichen Eigentum von Gain Capital UK oder deren Dienstleistern. Sie besitzen keinerlei Rechte oder Ansprüche auf Rechteeinräumung an den Handelssystemen oder den darin enthaltenen Informationen mit Ausnahme des Rechts auf Zugang und Nutzung der Handelssystemen gemäß den Bestimmungen dieses Kundenvertrages. Die Handelssysteme sind von Ihnen als vertraulich zu behandeln und entsprechend zu schützen, insbesondere indem Sie Ihren Mitarbeitern und entsprechend autorisierten Vertretern ausschließlich in dem jeweils erforderlichen Umfang den Zugang und die Nutzung der Handelssystemen gewähren. Sie sind nicht berechtigt, etwaige durch oder auf Grund der Nutzung der Handelssysteme gewonnenen oder darin enthaltenen Informationen zu veröffentlichen, zu verbreiten oder anderweitig verfügbar zu machen. Sie sind nicht berechtigt, die Handelssysteme oder darin enthaltenen Informationen zu vervielfältigen, zu verändern, das zu Grunde liegende Computerprogramm zu dekompileieren, oder durch Reverse Engineering nachzubauen oder auf Grundlage der Handelssysteme oder deren Funktionsweise abgeleitete Werke zu erstellen. Gain Capital UK und deren Drittdatenzulieferer haften Ihnen gegenüber nicht für die in den Handelssystemen enthaltenen Informationen.

**29.4 Elektronische Mitteilungen.** Vorbehaltlich der Geltenden Vorschriften ist eine Mitteilung zwischen uns unter Verwendung elektronischer Signaturen im gleichen Umfang bindend wie schriftliche Mitteilungen. Ungeachtet dessen, dass bestimmte Mitteilungen gemäß den Geltenden Vorschriften gegebenenfalls unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers erfolgen müssen, willigen Sie mit Unterzeichnung des Antrags auf Eröffnung eines Kundenkontos in den Empfang elektronischer Nachrichten ein. Auf elektronischem Weg erteilte Aufträge oder sonstige Anweisungen sind ausreichend Beweis für die Erteilung dieser Aufträge oder Anweisungen. Sofern Sie Mitteilungen nicht mehr auf diese Weise austauschen möchten, müssen Sie Ihre Einwilligung unter Beachtung von Ziffer 29.1 widerrufen. Sofern Sie generell auf elektronische Kommunikation verzichten möchten, müssen Sie und dies vor Unterzeichnung des Antrags auf Eröffnung eines Kundenkontos mitteilen.

**29.5 Änderung der Anschrift.** Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich und unter Beachtung von Ziffer 29.1 über jede Änderung Ihrer Anschrift oder Ihrer sonstigen Kontaktdaten zu benachrichtigen.

**29.6 Rechte Dritter.** Dritte sind nicht berechtigt aus diesem Kundenvertrag Rechte im eigenen Namen (etwa unter Berufung auf den Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999) geltend zu machen.

**29.7 Abtretung.** Dieser Kundenvertrag gilt ausschließlich zwischen Ihnen und Gain Capital UK sowie unseren Rechtsnachfolgern und berechtigten Abtretungsempfängern. Sie sind nicht berechtigt, diesen Kundenvertrag oder und/oder die Rechte und Pflichten aus diesem Kundenvertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Gain Capital UK (die Gain Capital UK nach billigem Ermessen erteilen oder verweigern kann) abzutreten, zu belasten oder anderweitig zu übertragen. Jeder Versuch einer entsprechenden Abtretung, Belastung oder Übertragung unter Verletzung dieser Ziffer 29.7 ist gegenüber Gain Capital UK unwirksam. Eine Abtretung, Belastung oder sonstige Übertragung im Sinne dieser Ziffer 29.7 hat Ihnen gegenüber keine befreiende Wirkung im Hinblick auf Ihre Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gemäß diesem Kundenvertrag. Gain Capital UK ist berechtigt, diesen Kundenvertrag und/oder die Rechte und Pflichten aus diesem Kundenvertrag ohne Ihre Zustimmung an eine Konzerngesellschaft oder einen Dritten zu übertragen, die oder der Teile oder den gesamten Geschäftsbetrieb von Gain Capital UK erwerben.

**29.8 Rechte.** Unsere Rechte aus oder in Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag gelten kumulativ zu unseren sonstigen gegebenenfalls bestehenden vertraglichen oder anderweitigen Rechten und schließen diese nicht aus. Wir sind bei der Ausübung unserer Rechte vorbehaltlich der Grundsätze von Treu und Glauben nicht verpflichtet, Ihre Interessen zu berücksichtigen oder unsere Rechte in einer Weise auszuüben, die möglicherweise zu Ihrem Vorteil ist. Soweit wir unsere Rechte aus oder im Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag oder den Transaktionen nicht, nur teilweise oder nicht in dem uns gebührendem Umfang ausüben, stellt dies keinen Verzicht auf diese oder die sonstigen uns gegebenenfalls zustehenden Rechte oder die weitere Ausübung des Rechts oder der gesamten Rechte dar.

**29.9 Teilunwirksamkeit.** Sollte eine Bestimmung dieses Kundenvertrags oder eine später in ihn aufgenommene Bestimmung nach dem Recht einer Rechtsordnung zu einem beliebigen Zeitpunkt ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesem Kundenvertrags herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Kundenvertrags gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Vertrags bedacht hätten. Beruht die Nichtigkeit einer

Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so gilt die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß als vereinbart.

**29.10 Vollständigkeit des Vertrags.** Dieser Kundenvertrags enthält alle zwischen den Parteien zum Gegenstand dieses Kundenvertrags getroffenen Vereinbarungen und ersetzt jede frühere oder zeitgleich getroffene Vereinbarung in Bezug auf denselben Leistungsgegenstand, unabhängig ob in schriftlicher oder mündlicher Form. Nebenabreden bestehen nicht.

**29.11 Aufzeichnung von Anrufen.** GAIN Capital – FOREX.com UK Limited ist durch die britische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (Financial Conduct Authority – FCA) zugelassen und untersteht deren Aufsicht. FCA Regularien schreiben uns zwingend vor, Telefonate mit Kunden ohne Ausnahme aufzuzeichnen. Dies gewährleistet, dass die wesentlichen Bedingungen jeder Transaktion und alle sonstigen wesentlichen Informationen unverzüglich und korrekt aufgezeichnet werden. Von uns angefertigte Aufzeichnungen sind unser alleiniges Eigentum und gelten Ihnen gegenüber als Beweismittel für erteilte Aufträge oder sonstige Anweisungen. Sollten Sie nicht mit der Aufzeichnung Ihres Anrufes einverstanden sein, kontaktieren Sie uns bitte auf anderem Wege (E-Mail, Fax oder per Post).

**29.12 Unsere Unterlagen.** Unsere Unterlagen bilden den Beweis über unsere geschäftliche Beziehung mit Ihnen im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen. Sie verzichten auf alle Einwendungen und Einreden hinsichtlich der Gültigkeit und Wirksamkeit unserer Unterlagen, weil diese Unterlagen nicht schriftlich vorliegen, computergeneriert sind oder keine Originale darstellen, insbesondere sofern die entsprechenden Unterlagen als Beweismittel im Rahmen von streitigen bzw. gerichtlichen Verfahren eingeführt werden sollen. Ungeachtet der Tatsache, dass wir Ihnen unsere Unterlagen auf Anfrage nach billigem Ermessen zu Verfügung stellen können, sind Sie nicht berechtigt sich im Hinblick auf für Sie geltende Aufbewahrungspflichten ausschließlich auf unsere Unterlagen zu verlassen oder auf diese zu vertrauen.

**29.13 Ihre Unterlagen.** Sie verpflichten sich, in Übereinstimmung mit den Geltenden Vorschriften, geeignete Aufzeichnungen und Unterlagen anzufertigen und aufzubewahren, um Nachweis über Art und Umfang sowie den Zeitpunkt der getätigten Transaktionen erbringen zu können.

**29.14 Kooperation bei Prozessen.** Sie verpflichten sich, mit uns nach besten Kräften bei der Erhebung von und Verteidigung gegen Klagen zusammenzuarbeiten.

**29.15 Beschwerden.** Wenn Sie Beschwerden hinsichtlich der Leistungen von Gain Capital UK gemäß diesem Kundenvertrag haben, sollten Sie diese Beschwerden an unseren Compliance Officer richten. Dieser untersucht die Art der Beschwerde unter Beachtung des Beschwerdebearbeitungsverfahrens von Gain Capital UK, um eine Klärung herbeizuführen. Auf Anfrage erhalten Sie von Gain Capital UK eine Kopie des Ablaufplans unseres Beschwerdebearbeitungsverfahrens. Möglicherweise sind Sie auch berechtigt, sich mit Ihrer Beschwerde an den Ombudsmann für Finanzen ("FOS") zu wenden. Weitere Informationen und entsprechende Bestimmungen zum FOS sind unter [www.financialombudsman.org.uk](http://www.financialombudsman.org.uk) abrufbar.

**29.16 Anlegerschutzregelung.** Für den unwahrscheinlichen Fall des Zahlungsausfalls von Gain Capital UK sind wir Mitglied des Financial Services Compensation Scheme. Diese Absicherung bietet Schutz bis zur Höhe von GBP 50.000 für in Frage kommende Ansprüche von Privatkunden. Dieser Schutz gilt für alle Kunden eines britischen, regulierten Unternehmens, unabhängig vom Wohnsitz. Weitere Informationen zum Entschädigungsprogramm erhalten auf unserer oder auf der offiziellen Website des Entschädigungsprogramms unter [www.fscs.org.uk](http://www.fscs.org.uk). Bitte beachten Sie, dass Gain Capital UK nicht dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen ist und Ihre Kundengelder dementsprechend nicht der deutschen Einlagensicherung unterliegen.

## **30. DATENSCHUTZ UND OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN**

**30.1** Mit der Eröffnung eines Kontos bei uns und durch die Erteilung von Aufträgen und den Abschluss von Transaktionen übermitteln Sie uns gegebenenfalls personenbezogene Informationen (einschließlich sensibler Daten) im Sinne anwendbarer datenschutzrechtlicher Vorschriften. Sie erklären hiermit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung dieser Informationen durch uns zum Zweck der Erfüllung unserer Verpflichtungen im Rahmen dieses Kundenvertrags und zum Zweck der Verwaltung der Beziehung zwischen Ihnen und uns. Dies schließt die Weitergabe der Informationen an Konzerngesellschaften sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums mit ein.

**30.2** Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls für Zwecke und im Zusammenhang mit der Führung Ihres Kundenkontos in Länder übertragen, gespeichert und verarbeitet, die keinen "geeigneten Schutz" im Sinne der Richtlinie 95/46/EG der Europäischen Union bieten. Hiervon umfasst sind unter anderem die Verarbeitung im Rahmen von Anweisungen und der Generierung von Auftragsbestätigungen, dem Betrieb von Kontrollsystemen und von Management-Informationssystemen und die Übermittlung an und Einsichtnahme durch Mitarbeiter von Konzerngesellschaften, die zur Verwaltung der Kundenbeziehung mit Ihnen am Ort der jeweiligen Niederlassungen zuständig sind.

**30.3** Wir verfügen in diesem Zusammenhang über angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Informationen in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, um den Zugriff Unbefugter auf Ihre Daten zu verhindern.

**30.4** Sie können jederzeit bei Gain Capital UK Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Informationen wir über Sie gespeichert haben, einschließlich der Herkunft dieser Informationen, den Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die Ihre personenbezogenen Informationen weiter gegeben werden sowie den Zweck der Speicherung. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie eine entsprechende Auskunft erhalten möchten. Soweit dies nach den für Sie geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig ist, sind wir berechtigt, für die Erteilung der Auskunft angemessene Gebühren zu erheben (nähere Angaben hierzu sind auf Anfrage erhältlich). Sollten Sie uns schriftlich darüber informieren, dass bei Gain Capital UK über Sie gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, werden wir die entsprechenden Informationen korrigieren oder gegebenenfalls löschen bzw. für die weitere Verarbeitung sperren.

**30.5** Wir sind berechtigt, personenbezogene Informationen über Sie oder Ihr Kundenkonto (einschließlich von Informationen über verspätete Zahlungen) an nachfolgende Stellen oder Personen zu übermitteln:

- (a) an für Sie bzw. Ihr Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörden;
- (b) an Ihren Arbeitgeber (einschließlich dessen Verantwortlichen für die Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen (*Compliance Officer*)), sofern Ihr Arbeitgeber gemäß den Geltenden Vorschriften zum Empfang dieser Informationen berechtigt ist; oder
- (c) an alle sonstigen Personen, die wir nach Treu und Glauben als geeignet für eine Auskunft über Ihre Kreditwürdigkeit halten dürfen.

## **31. STREITBEILEGUNG**

**31.1 Geltendes Recht.** Auf eine Transaktion, die den Geltenden Vorschriften eines Markts unterliegt, findet das in diesen Geltenden Vorschriften für anwendbar erklärte Recht Anwendung. Vorbehaltlich des unmittelbar vorhergehenden Satzes unterliegen dieser Kundenvertrag und alle Transaktionen englischem Recht.

**31.2 Gerichtsstand.** Unbeschadet Ihrer etwaigen Rechte, bei der FOS wie weiter in Ziffer 29.15 dieses Kundenvertrags festgelegt Beschwerde einzulegen, stimmt jede der Parteien unwiderruflich Folgendem zu:

- (a) dass die Gerichte in England für die Durchführung jeglicher Verfahren zuständig sind, und Sie sich der Gerichtsbarkeit dieser Gerichte unterwerfen, wobei uns dies nicht daran hindert, ein Verfahren gegen Sie bei Gerichten anderer Gerichtsbarkeiten einzuleiten; und
- (b) dass Sie auf jegliche Einwände verzichten, die Sie gegen die Vereinbarung des Gerichtsstands im Hinblick auf ein bei diesem Gericht eingeleitetes Verfahren vorbringen könnten und dass Sie nicht geltend machen werden, dass dieses Verfahren bei einem unzuständigen Gericht eingeleitet wurde.

## Anhang 1 – Definitionen

1. In diesem Kundenvertrag haben die folgenden Wörter und Begriffe die folgende Bedeutung:

Account Manager	hat die in Ziffer 12.1 definierte Bedeutung;
Ablaufdatum	meint das Datum und den Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion entsprechend der Festlegung durch Gain Capital UK, abläuft;
Ablauftransaktion	meint eine Transaktion, für die eine Laufzeit festgelegt wurde, mit deren Ablauf die Transaktion automatisch endet;
Abschlussdatum	meint das Datum, an dem die Schließung (Glattstellung) einer laufenden Transaktion wirksam wird;
Aktueller Vertragswert	meint den Preis des Referenzwertes je Einheit, multipliziert mit der jeweiligen Kontraktvolumen;
Anfangsvertragswert	meint in Bezug auf eine Transaktion, das Kontraktvolumen multipliziert mit dem Eröffnungspreis;
Antrag auf Kontoeröffnung	meint den Antrag des Kunden auf Eröffnung und Einrichtung eines Kundenkontos im Namen des Kunden bei Gain Capital UK;
Auftrag	meint die Aufforderung, eine Transaktion zum von Gain Capital UK jeweils gestellten Preis zu eröffnen oder zu schließen;
Außerordentliches Marktereignis	meint im Hinblick auf einen relevanten Markt oder einen Referenzwert bzw. im Hinblick auf den Handel in bzw. mit einem relevanten Markt bzw. Referenzwert (i) eine Aussetzung, Schließung oder Auflösung, (ii) die Auferlegung von Beschränkungen bzw. besonderen oder ungewöhnlichen Bedingungen, oder (iii) übermäßige Bewegungen, Schwankungen oder Liquiditätsverluste. Ein Außerordentliches Marktereignis liegt auch vor, wenn Gain Capital UK nach vernünftigen Ermessens zu der Einschätzung gelangt, dass die vorgenannten Umstände unmittelbar bevorstehen;
Basiswährung	hat die in Ziffer 10.2 definierte Bedeutung;
Behördliche Genehmigung ( <i>Regulatory Consent</i> )	hat die in Ziffer 12.1 definierte Bedeutung;
CFD	meint einen Differenzkontrakt im Sinne von Artikel 85 (1) der FSMA - Order 2001, d.h. eine laufzeitunabhängige Vereinbarung über einen Barausgleich der Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments unter Berücksichtigung der Kursentwicklung des zu Grunde liegenden Referenzwertes.
Deckungsstörung ( <i>Hedging Disruption</i> )	meint Umstände, unter denen Gain Capital UK bei wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen nicht in der Lage ist, (i) zur Absicherung von transaktionsbezogenen Risiken eine Transaktion oder einen Vermögenswert zu beschaffen, zu eröffnen, wieder zu eröffnen, zu ersetzen, aufrecht zu erhalten, abzuwickeln oder zu veräußern, soweit Gain Capital UK dies zur Risikoabsicherung für notwendig erachtet oder (ii) die Gewinne einer solchen Transaktion oder eines solchen Vermögenswertes zu realisieren, wieder zu

	erlangen oder zu zahlen;
Demo-Handelssystem	meint einen zum Zwecke des Kundentrainings von Gain Capital UK bereitgestellten Kundenzugang;
Expertensystem	hat die in Ziffer 17.8 definierte Bedeutung;
Entschädigungsprogramm	hat die in Ziffer 29.17 definierte Bedeutung;
Ereignis höherer Gewalt	hat die in Ziffer 28.11 definierte Bedeutung;
Eröffnungspreis	meint in Bezug eine Transaktion, den in der Auftragsbestätigung genannten Preis des Referenzwertes, der die Grundlage der Transaktion bildet;
Finanzinstrument	meint die in den Artikeln 76 bis 80 oder 83 bis 85 der FSMA - Order 2001 aufgeführten Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Derivaten, Rechte auf Zeichnung von Wertpapieren und sonstigen Instrumente, einschließlich Rolling Spot Forex-Verträgen;
FOS	hat die in Ziffer 29.15 definierte Bedeutung;
Gain Capital-Provision	hat die in Ziffer 9.1 bestimmte Bedeutung und beinhaltet die Ihnen jeweils von Gain Capital UK bekannt gegebenen Provisionen, Gebühren oder andere Vergütungen im Rahmen einer Transaktion;
Gain Capital -Sicherheiten	hat die in Ziffer 8.1 definierte Bedeutung;
Gemeinsames Kundenkonto (Joint Account)	hat die in Ziffer 11.1 bestimmte Bedeutung;
FCA	meint die britische Bankenaufsichtsbehörde für die Regulierung des Kapitalanlagegeschäfts in Großbritannien ( <i>Financial Conduct Authority</i> );
FCA-Regeln	meint die von der FCA erlassenen Vorschriften und Verordnungen zur Regulierung des Finanzdienstleistungsmarktes in der jeweils gültigen Fassung;
FSMA	meint Financial Services and Markets Act 2000 (Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte 2000);
FSMA - Order 2001	meint die Financial Services and Markets Act 2000 (Regulated Activities) Order 2001;
Gain Capital UK-Sicherheit ( <i>Collateral</i> )	hat die in Ziffer 23.1 definierte Bedeutung;
Geeignete Gegenpartei ( <i>Eligible Counterparty</i> )	hat die Bedeutung entsprechend den FCA-Regeln vom 1. November 2007
Geltende Vorschriften	meint die FCA-Regeln oder sonstige Regeln einer zuständigen Regulierungsbehörde oder sonstige Regeln eines relevanten Markts und alle sonstigen geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung;
Geschützte Person	hat die in Ziffer 28.2 definierte Bedeutung;
Gesicherte Verpflichtung	hat die in Ziffer 23.11 definierte Bedeutung;

Handelsrichtlinien und -verfahren	meint die unter <a href="http://www.forex.com/de/tradinghandbuch.html">http://www.forex.com/de/tradinghandbuch.html</a> verfügbaren Handelsrichtlinien und -verfahren;
Handelssysteme	meint die jeweils von Gain Capital UK oder MetaTrader eingesetzten Online-Handelssysteme oder jedes andere elektronische Handelssystem, über das der Kunde in elektronischer Form Informationen einschließlich der Preise, An- und Verkaufsgebote und Ausführungsanweisungen an Gain Capital UK senden kann, inklusive der zugrunde liegenden Hardware, Software und/oder Kommunikationsverbindungen in der von Gain Capital UK jeweils bereitgestellten Form;
Handelssysteminformationen ( <i>Trading System Information</i> )	hat die in Ziffer 17.2 definierte Bedeutung;
Initial Margin	hat die in Ziffer 23.1 definierte Bedeutung;
Insolvenzrecht	meint jedes auf eine Person anwendbare Konkurs-, Insolvenz-, Regulierungs-, Aufsichtsrecht oder ähnliches Recht (einschließlich Unternehmensrecht oder sonstiges, im Insolvenzfall potenziell geltendes Recht) in der jeweils gültigen Fassung, das für diese Person bei Vermögensfortfall gilt;
Insolvenzverwalter	meint einen nach Insolvenzrecht eingesetzten Verwalter der Vermögensmasse, z.B. jeden Treuhänder, treuhänderischen Verwalter, Konkursverwalter, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Verwalter gemäß einem Insolvenzrecht;
Konto oder Kundenkonto	meint ein bei uns im Namen des oder der Kunden zum Zwecke der Durchführung von Transaktionen mit Devisen, Rohstoffen, CDF's oder anderen Finanzinstrumenten geführtes Konto oder Gemeinsames Konto;
Kontraktvolumen	meint die Anzahl oder die Menge an Einheiten des Referenzwertes, auf die sich eine Transaktion bezieht;
Konzerngesellschaft	meint ein Unternehmen, das direkt oder indirekt von einem anderen kontrolliert wird oder unter direkter oder indirekter gemeinsamer Kontrolle mit einem anderen steht. In diesem Sinne bedeutet "Kontrolle" die Weisungsbefugnis gegenüber dem Management und/oder den Gesellschaftern des jeweiligen Unternehmens, unabhängig davon, ob die Weisungsbefugnis aus dem Besitz von Stimmrechtsanteilen oder anderweitig erwächst;
Kundengelder (Client Money)	hat die in Ziffer 13.1 definierte Bedeutung;
Letztmögliche Handelszeit	meint den letzten Tag (und soweit im jeweiligen Zusammenhang erforderlich) die Zeit, bis zu dem bzw. bis zu der eine Transaktion gemäß einer entsprechenden Mitteilung an den Kunden gehandelt werden kann und im Übrigen den letzten Tag (und soweit im jeweiligen Zusammenhang erforderlich) die Zeit, bis zu dem bzw. bis zu der ein Referenzwert im relevanten Markt gehandelt werden kann;
Liquiditätsanbieter	meint eine Bank oder eine sonstige Finanzinstitution, die fortlaufend und regelmäßig ausführbare An- und Verkaufspreise hinsichtlich der relevanten Referenzwerte stellt;
Lizenzgeber	hat die in Ziffer 17.4 definierte Bedeutung
Margin	meint Initial Margin und Variation Margin im Sinne der Ziffer 17.1;
Margin Call	meint eine Aufforderung zum Nachschuss von Geldbeträgen oder anderen Vermögenswerten zur Aufstockung der Margin durch Stellung einer (Zusatz-) Margin, die

(Nachschussaufforderung)	Gain Capital UK zur Absicherung gegen Verluste oder das Risiko von Verlusten aus laufenden oder geplanten Transaktionen gemäß diesem Kundenvertrags verlangen kann;
Margin-Transaktion	meint jede derivative Transaktion für die Capital UK die Stellung einer Margin als Voraussetzung für den Abschluss der Transaktion verlangen kann;
Markt	meint jeden Markt oder jedes multilaterale Handelssystem, das staatlicher Aufsicht und Regulierung unterliegt, mit fest eingeführten Handelsregeln und Börsenstunden, einschließlich einem regulierten Markt und einem multilateralen Handelssystems (MTF) gemäß Artikel 4 der Finanzmarktrichtlinie 2004/39/EG;
Marktmissbrauch ( <i>Market Abuse</i> )	hat die im FSMA definierte Bedeutung;
Zusammenschlussereignis ( <i>Merger Event</i> )	meint in Bezug auf jeden Referenzwert, der ein Wertpapier ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) jegliche Änderung oder Neuklassifizierung des Referenzwertes die zu einer Übertragung oder unwiderruflichen Pflicht zur Übertragung sämtlicher ausgegebener Wertpapiere der gleichen Klasse wie der Referenzwert an einen Dritten führt, unabhängig davon ob dies im Wege einer Fusion, eines Zusammenschlusses, einer Aufnahme oder eines verbindlichen Anteilstausches des Emittenten des Referenzwertes mit einer oder durch eine dritte Gesellschaft erfolgt, allerdings mit Ausnahme solcher Fusionen, Zusammenschlüsse, Aufnahmen oder Anteilstausche bei denen der Emittent des Referenzwertes die fortbestehende Gesellschaft ist und die nicht zu einer Änderung oder Neuklassifizierung sämtlicher ausgegebener Wertpapiere der gleichen Klasse wie der Referenzwert führen; oder</li> <li>(b) Jede Fusion oder Aufnahme und jeder Zusammenschlusses oder verbindliche Anteilstausches des Emittenten des Referenzwertes oder seiner Tochterunternehmen mit einer oder durch eine dritte Gesellschaft in der der Emittent zwar die fortbestehende Gesellschaft ist und die nicht zu einer Änderung oder Neuklassifizierung sämtlicher ausgegebener Wertpapier der gleichen Klasse wie der Referenzwert führen, in deren Ergebnis aber die Wertpapiere, die unmittelbar vor dem jeweiligen Ereignis ausgegeben waren (mit Ausnahme der durch den Dritten gehaltenen oder kontrollierten Wertpapier) unmittelbar nach dem Ereignis weniger als 50% der ausgegebenen Wertpapiere ausmachen.</li> </ul>
MetaTrader Hosting	meint eine von MetaQuotes Software Corporation bereitgestellte Handelssoftware
MetaTrader Online Trading System	meint eine von MetaQuotes Software Corporation bereitgestellte Handelssoftware
Multilaterales Handelssystem ( <i>Multilateral Trading Facility</i> )	hat die in den FCA-Regeln definierte Bedeutung;
Offenkundiger Fehler	hat die in Ziffer 20.1 definierte Bedeutung;
Person	hat die in Ziffer 3.2.(d) definierte Bedeutung
Privatkunde ( <i>Retail Client</i> )	hat die in den FCA-Regeln definierte Bedeutung;

Professioneller Kunde ( <i>Professional Client</i> )	hat die in den FCA-Regeln definierte Bedeutung;
Referenzwert	meint einen in einem CFD oder einer Margin-Transaktion bezeichneten Vermögenswert beliebiger Art oder einen Preisindex oder sonstigen Faktor, auf den hinsichtlich von Wert- oder Preisschwankungen zum Zweck der Ermittlung von Gewinnen oder Verlusten im Rahmen des CFD oder der Margin-Transaktion Bezug genommen oder verwiesen wird;
Regulierter Markt ( <i>Regulated Market</i> )	hat die in den FCA-Regeln definierte Bedeutung;
Risikohinweise	meint die Risikohinweise für komplexe Produkte in Anlage 2;
Rohstoff	meint einen von Gain Capital UK für den Handel angebotenen Rohstoff;
Rohstoff-CFD-Vertrag	meint einen CFD, dessen Referenzwert ein Rohstoff zugrunde liegt;
Rolling Spot Forex-Vertrag	hat die folgenden Bedeutungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) ein Terminkontrakt (ausgenommen Terminkontrakte die an einem Markt gehandelt werden oder zum Handel an einem Markt bestimmt sind) bei dem der unter dem Kontrakt zum Verkauf angebotene Vermögenswert in Devisen oder Sterling besteht; oder</li> <li>(b) ein CFD, bei dem durch Bezugnahme auf Devisenschwankungen Gewinne abgesichert oder Verluste abgedeckt werden müssen; und</li> </ul> <p>In beiden Fällen, soweit der Kontrakt zu Spekulationszwecken abgeschlossen wird;</p>
Schaden	meint alle Schäden, einschließlich aller Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten, Ansprüche, Forderungen und Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten) und Gebühren;
Sicherheitendokument ( <i>Credit Support Document</i> )	meint jede Garantie-, Verpfändungs-, Margen- oder Sicherheitsvereinbarung oder jedes Garantie-, Verpfändungs-, Margen- oder Sicherheitsdokument oder jedes sonstige Dokument einer nicht mit dem Kunden identischen Person, das eine Verpflichtung oder Verbindlichkeit des Kunden im Rahmen des Kundenvertrages und/oder einer Transaktion zu Gunsten von Gain Capital UK absichert;
Sicherheitengeber ( <i>Credit Support Provider</i> )	meint jede Person, die ein Sicherheitendokument abschließt;
Spread	meint die Preisspanne zwischen dem unteren und dem oberen Wert eines Two-Way Price Quotes für und/oder die Preisspanne zwischen dem An- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments;
Transaktion	meint (soweit nicht anders angegeben) eine Transaktion, im Rahmen eines CFD- oder Rolling Spot Forex-Vertrags oder sonstige vertragliche Vereinbarung, die zwischen Ihnen und uns abgeschlossen wurde, einschließlich von solchen Transaktionen, denen eine Haftung durch eine Margin zugrunde liegt;
Übernahmeangebot ( <i>Take Over Offer</i> )	meint im Hinblick auf eine CFD-Transaktion mit Bezug zu einem Wertpapier ein Übernahme-, Kauf- oder Tauschangebot sowie jeden sonstigen Vorschlag eines Dritten und jedes sonstige Ereignis, das dazu führt, dass ein Dritter wenigstens 50% der ausgegebenen stimmberechtigten Anteile des Emittenten des jeweiligen Wertpapiers kauft



oder in sonstige Weise erlangt bzw. hierzu das Recht erlangt, einschließlich der Erlangung über einen Anteilswandel oder jeglichen sonstigen Weg;

Variation Margin	hat die in Ziffer 23.1 definierte Bedeutung;
Verbundene Partei ( <i>Related Party</i> )	hat die in den FCA-Regeln definierte Bedeutung;
Verfahren	meint einen Prozess, eine Klage oder ein sonstiges Streitiges Verfahren im Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag oder einer Transaktion, unabhängig ob dieses Verfahren vom Kunden, Gain Capital UK oder einem Dritten eingeleitet oder angestrengt wurde;
Vertragsverletzungen	meint jede Verletzung der Pflichten nach diesem Kundenvertrag und umfasst insbesondere die in Ziffer 26.2 geregelten Fälle;
Währung	umfasst jegliche Verrechnungseinheit;
Werktag	meint jeden Tag der Woche mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Frankfurt am Main, Deutschland;
Wertpapiere ( <i>Security</i> )	meint Kapitalanlagen gemäß den Artikeln 76 bis 80 der FSMA - Order 2001;
Wertstellungsdatum	meint den Tag, an dem eine Währung, ein Rohstoff oder sonstiges Produkt physisch geliefert werden würde (oder zahlbar wäre), wenn Gain Capital UK die Handelsposition nicht automatisch am Ende eines jeden Werktages automatisch verlängern würde.

## Risikohinweise

Dieser Hinweis wird Ihnen in Übereinstimmung mit den FCA-Regeln zur Verfügung gestellt. Dieser Hinweis legt nicht sämtliche Risiken und andere wesentliche Aspekte von Derivaten wie Futures und Optionen offen. **Sie sollten nicht mit Derivaten handeln, sofern Sie die Natur des Vertrags, den Sie abschließen, und das Ausmaß der Risiken, denen Sie ausgesetzt werden, nicht verstehen. Sie sollten gleichfalls davon überzeugt sein, dass der Vertrag für Sie in Anbetracht Ihrer Situation und finanziellen Lage geeignet ist.**

Bestimmte Strategien wie "Spread" oder "Straddle" können ebenso risikoreich sein wie sogenannte Long- oder Short-Positionen (d.h. Kauf- oder Verkaufsposition). Während derivative Finanzinstrumente grundsätzlich für das Risikomanagement eingesetzt werden können, sind einige solcher Instrumente für viele Investoren ungeeignet. Verschiedene Instrumente sind mit unterschiedlichen Risiken verbunden und wenigstens die folgenden Punkte sollten Ihnen bei der Entscheidung, mit diesen Instrumenten zu handeln, bewusst sein:

- (a) **Differenzkontrakte (CFDs)** können mit Futures verglichen werden, die auf Rohstoffe, einen Index (wie etwa den Dax), auf Aktien oder auf Währungen abgeschlossen werden können. Im Gegensatz zu anderen Futures und Optionen gibt es für diese Verträge jedoch ausschließlich einen Barausgleich. Die Investition in einen CFD birgt ähnliche Risiken wie Investitionen in Futures oder Optionen und Sie sollten sich dieser Risiken bewusst sein. Transaktionen mit CFDs können darüber hinaus eine Eventualverbindlichkeit beinhalten und Sie sollten sich der Auswirkungen dieser Tatsache wie im nachfolgenden Absatz (h) dargelegt bewusst sein.
- (b) **Die Investition in fortlaufende (rolling) Forex- oder Währungsoptionen** birgt ähnliche Risiken wie eine Investition in Futures und Sie sollten sich dieser Risiken bewusst sein. Transaktionen mit fortlaufenden (rolling) Forex- oder Währungsoptionen können darüber hinaus eine Eventualverbindlichkeit beinhalten und Sie sollten sich der Auswirkungen dieser Tatsache wie im nachfolgenden Absatz (d) dargelegt bewusst sein. Zusätzlich zu den branchentypischen Offenlegungen in diesem Kundenvertrag sollte Ihnen bewusst sein, dass **der Devisenhandel mit Margin eine der riskantesten auf den Finanzmärkten angebotenen Anlageformen darstellt und nur für erfahrene Privatpersonen und institutionelle Anleger geeignet ist. Angesichts des möglichen Totalverlusts des angelegten Kapitals sollten Spekulationen auf dem Devisenmarkt nur mit solchen Mitteln durchgeführt werden, die für risikoreiche Anlagen bestimmt sind und deren Verlust Ihre persönliche Finanzlage bzw. die Finanzlage Ihrer Institution nicht erheblich beeinträchtigen.**

Wenn Sie in der Vergangenheit nur konservative Anlage getätigt haben, sollten Sie sich zunächst intensiv mit dem Devisenhandel beschäftigen, bevor Sie Investitionen dieser Art tätigen. **Es muss Ihnen bewusst sein, dass beim Kauf von Optionen ein Totalverlust Ihres Investments droht, sofern die Option wertlos auslaufen sollte.** Wenn Sie Ihre Investition fortführen möchten, müssen Sie sich bewusst sein, dass die von Ihnen eingesetzten Mittel reines Risikokapital sind und dass der Verlust Ihrer Investition weder Ihren Lebensstil gefährdet noch die Mittel, die Sie für Ihren Ruhestand vorgesehen haben, mindert. Darüber hinaus müssen Sie die Funktionsweise und die Risiken von Devisenanlagen in vollem Umfang verstehen. Sie müssen zur Einhaltung Ihrer Verpflichtungen Dritten gegenüber in der Lage sein, auch wenn Sie Anlageverluste erleiden sollten.

- (c) **Ausländische Märkte.** Ausländische Märkte führen zu Risiken, die sich von den Risiken im deutschen Markt unterscheiden. In einigen Fällen sind die Risiken höher. Das Gewinn- oder Verlustpotenzial von Transaktionen auf ausländischen Märkten oder in Fremdwährung wird durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst. Die erhöhten Risiken umfassen die Risiken politischer oder wirtschaftspolitischer Belastungen im Ausland, wodurch sich die Handelsbedingungen, die Marktgängigkeit oder der Preis einer ausländischen Währung wesentlich und dauerhaft verändern können.
- (d) **Risikoreduzierende Aufträge oder Strategien.** Bestimmte Aufträge (z. B. "Stop-Loss"- oder „Stop-Limit“-

Aufträge), die Verluste auf bestimmte Beträge begrenzen sollen, sind nicht unbedingt immer wirkungsvoll, da die bestehenden Marktbedingungen oder technologische Einschränkungen die Ausführung solcher Aufträge unmöglich machen können. Strategien, in denen Kombinationen von Positionen wie "Spread" und "Straddle" angewandt werden, können ebenso riskant oder gar riskanter sein als einfache Long- oder Short-Positionen (d.h. Kauf- oder Verkaufsposition).

- (e) **Preise.** Die angebotenen Preise spiegeln nicht unbedingt den gesamten Markt wider. Wir wählen Schlusskurse für die Bestimmung der Marginanforderungen und für die in regelmäßigen Abständen erfolgende marktgerechte Bewertung von Positionen in Kundenkonten. Obwohl wir davon ausgehen, dass diese Preise in angemessenem Verhältnis zu den auf dem Interbankenmarkt angebotenen Preisen stehen, können die von uns verwendeten Preise von den von Banken und anderen Beteiligten auf dem Interbankenmarkt erzielbaren Preisen abweichen. Folglich haben wir einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Festlegung der Marginanforderungen und dem Einziehen der als Margin verwandten Mittel.
- (f) **Wochenendrisiko.** Verschiedene Situationen, Entwicklungen oder Ereignisse können an einem Wochenende eintreten, wenn Währungs-, Rohstoff- und andere Märkte in der Regel für den Handel geschlossen sind. Dies kann dazu führen, dass die Märkte zu einem deutlich anderen Preis als dem Preis, mit dem sie am Freitagnachmittag geschlossen wurden, eröffnet werden. Unsere Kunden haben keine Möglichkeit, elektronische Kommunikationssysteme zu nutzen, um über das Wochenende und zu anderen Zeiten, zu denen die Märkte gewöhnlich geschlossen sind, Aufträge zu platzieren oder zu ändern. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass Stop-Loss-Aufträge zum Schutz offener, über das Wochenende gehaltener Positionen zu einem deutlich schlechteren Niveau als ihrem notierten Preis ausgeführt werden.
- (g) **Elektronischer Handel.** Die Nutzung elektronischer Handelssysteme und Kommunikationsnetze zur Abwicklung des Handels setzt die Kunden zusätzlichen Risiken im Zusammenhang mit den genutzten Systemen aus. Dies umfasst Risiken im Zusammenhang mit einem Ausfall der Hard- und Softwaresysteme, einem Ausfall eines Netzwerks oder sonstiger Verbindungsfehler.
- (h) **Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten,** die mit Margin gehandelt werden, erfordern, dass Sie eine Reihe von Zahlungen auf den Kaufpreis tätigen, anstatt den gesamten Kaufpreis sofort zu zahlen. Sie können einen Totalverlust der Margin erleiden, die Sie bei Ihrem Händler hinterlegen, um eine Position einzurichten oder zu halten.  
  
Wenn der Markt gegen Sie verläuft, können Sie die Aufforderung erhalten, erhebliche zusätzliche Margin kurzfristig zu zahlen, um die Position zu halten. Wenn Sie dies nicht innerhalb der geforderten Zeit vornehmen, kann Ihre Position mit Verlust geschlossen werden und Sie haften für daraus resultierende Fehlbeträge. Selbst bei Transaktion ohne Margin kann immer noch eine Verpflichtung zu weiteren Zahlungen bestehen, die unter bestimmten Umständen über dem von Ihnen bei Vertragsabschluss gezahlten Betrag liegen. Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht gemäß oder nach den Regeln eines anerkannten oder zugelassenen Börsenplatzes gehandelt werden, können Sie wesentlich größeren Risiken aussetzen.
- (i) **Sicherheiten.** Wenn Sie einen Vermögensgegenstand als Sicherheit hinterlegen, sollten Sie sich vergewissern, wie Ihre Sicherheiten behandelt werden. Sie können Ihr Eigentum an hinterlegten Vermögensgegenständen verlieren, sobald Geschäfte in Ihrem Auftrag abgeschlossen wurden. Selbst wenn Ihr Geschäft sich letztlich als profitabel erweisen sollte, erhalten Sie gegebenenfalls nicht die gleichen Vermögensgegenstände zurück, die Sie hinterlegt haben, und Sie müssen unter Umständen Barzahlung akzeptieren.
- (j) **Provisionen.** Bevor Sie beginnen zu handeln, sollten Sie sich über alle Provisionen und sonstigen Gebühren, für die Sie haften, informieren. Wenn Gebühren nicht in Geld (aber z. B. als Handels-Spread) ausgedrückt werden, sollten Sie eindeutige schriftliche Erläuterungen einschließlich entsprechender Beispiele einholen, um festzustellen, wie hoch der Geldwert dieser Gebühren wahrscheinlich ist.
- (k) **Insolvenz.** Insolvenz oder Zahlungsausfall können dazu führen, dass Positionen ohne Ihre Zustimmung liquidiert oder geschlossen werden. Unter bestimmten Umständen erhalten Sie nicht die tatsächlichen Vermögensgegenstände



zurück, die Sie als Sicherheit hinterlegt haben, und Sie müssen unter Umständen Barzahlung akzeptieren.

Sie sollten den Handel mit CFD oder Rolling Spot Forex nur betreiben, wenn Sie bereit sind, ein hohes Maß an Risiko und insbesondere die in den Risikohinweisen hervorgehobenen Risiken einzugehen. Sie müssen bereit sein, den vollständigen Verlust aller Beträge, die Sie bei uns hinterlegt haben, sowie Verluste, Gebühren (z. B. Zinsen) und sonstige Beträge (z. B. Kosten) zu tragen, die für uns anfallen, um die Zahlung durch Sie abzudecken.



FOREX.COM

**DIES IST EIN RECHTSVERBINDLICHER VERTRAG.**

**SIE SOLLTEN DIESEN KUNDENVERTRAG NICHT UNTERZEICHNEN, BEVOR SIE SÄMTLICHE VORSTEHENDEN REGELUNGEN VOLLSTÄNDIG UND SORGFÄLTIG GELESEN HABEN UND DEN ANTRAG AUF ERÖFFNUNG EINES KUNDENKONTOS AUSGEFÜLLT HABEN.**

**BITTE ÜBERSENDEN SIE UNS DIESES FORMULAR NUR DANN, WENN SIE DIE KONTOERÖFFNUNGS-UNTERLAGEN AUSDRUCKEN UND UNS POSTALISCH ZUKOMMEN LASSEN. SOLLTEN SIE IHREN KONTOERÖFFNUNGSANTRAG ONLINE AUSGEFÜLLT HABEN, IST IHRE UNTERSCHRIFT HIER NICHT MEHR ERFORDERLICH.**

Ich verstehe/Wir verstehen die Funktionsweise des Marginhandels im Rahmen von Devisen-Spotgeschäften, mit Metallen, Rohstoffen und/oder Differenzkontrakten (CFDs) sowie die damit verbundenen Risiken. Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir den Kundenvertrag gelesen und verstanden habe/haben und ich bin/wir sind mit der Geltung dieses Kundenvertrages, einschließlich Anlage 2 (Komplexe Produkte – Allgemeiner Hinweis zur Offenlegung der Risiken) und Anlage 3 (Differenzverträge (CFDs) – Ergänzung zu Rohstoffen und anderen Referenzwerten), einverstanden. Ich bestätige/wir bestätigen, dass ich/wir mindestens 18 Jahre alt bin/sind und dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben wahrheitsgetreu und richtig sind.

Ich \_\_\_\_\_ [Den vollständigen Namen des Antragsstellers einfügen], stimme den oben genannten Erklärungen zu.

NAME DES ANTRAGSSTELLERS: \_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_ DATUM: \_\_\_\_\_